

# Das Sondersiechenhaus auf der Steig bei Schaffhausen\*

VON MILO A. PUHAN

## 1 Einleitung

### 1.1 Fragestellung und Vorgehen

Wie sah ein spätmittelalterliches Leprosorium aus und wie wurde es betrieben? Diesem Thema soll anhand des ehemaligen Sondersiechenhauses auf der Steig bei Schaffhausen nachgegangen werden. Der zeitliche Rahmen reicht von 1470, als das Haus gebaut wurde, bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts, als die letzten Leprapatienten aufgenommen wurden. Das Grundkonzept der Arbeit besteht darin, dass das Sondersiechenhaus sowohl architektonisch als auch historisch untersucht wird. Das Zusammenführen dieser beiden Ansätze soll ein umfassendes Bild des Leprasitals ergeben. Die vorliegende Arbeit stellt eine vorzeitig publizierte und verkürzte Fassung der medizinhistorischen Dissertation dar, die im Frühjahr 2002 erscheinen wird. Insbesondere die bauanalytischen Ausführungen sind auf ein Minimum beschränkt.

Zunächst wird in Kapitel 2 das mittelalterliche Verständnis der Lepra dargestellt. Die daraus sich ergebenden Therapie- und Bekämpfungsmöglichkeiten werden anhand von Texten medizinischer Forscher dieser Epoche vorgestellt. Diese Massnahmen zur Bekämpfung der Infektionskrankheit legten die Anforderungen fest, die an ein Siechenhaus gestellt wurden. Daher ist das Verständnis und die Kenntnis des medizinischen Wissens der damaligen Zeit wichtig, um bauliche Strukturen zu erkennen und zu erklären.

Kapitel 3 befasst sich mit der architektonischen Beschreibung des Sondersiechenhauses auf der Steig. Dabei bieten die Baubefunde und der Einbezug von Quellen aus der Zeit die Grundlage zur Deutung der Funktionen von Gebäudeteilen oder einzelnen Räumen. Die detaillierte Darstellung, die systematisch von der Baustruktur zur Funktionsstruktur erfolgt und mit vielen Bilddokumenten illustriert ist, kann in der vollständigen Dissertation eingesehen oder bei Interesse beim Autor bestellt werden.

Das Glück des Autors war es, im selben Kulturkreis auf ein zweites, aus dem 15. Jahrhundert stammendes Spital zu stossen, das sehr viele architektonische Gemeinsamkeiten mit dem Sondersiechenhaus aufweist. Beim Spittel in Stein am Rhein handelt es sich um einen Bau, der aus derselben Zeit stammt wie das Sondersiechenhaus von Schaffhausen. Als spätmittelalterliches Stadtpital stellte es die wichtigste Form der öffentlichen Fürsorge dar. Im vierten Kapitel wird dieses Hospital nach heutigem Wissensstand möglichst vollständig beschrieben. Dies ermöglicht in Kapitel fünf den Vergleich mit dem Sondersiechenhaus auf der Steig, der ganz bewusst nur auf der architektonischen Ebene stattfindet, um zu verhindern, dass die Blickrichtung vom Thema der Lepra abschweift. Die Erkenntnisse aus den Untersuchungen des Spittels in Stein am Rhein und aus dem Vergleich sollen das architektonische Bild des Sondersiechenhauses von Schaffhausen vervollständigen. Danach wird das

\* Vorzeitige Publikation der Dissertation unter Leitung von Dr. med. dent. lic. phil. I. R. Seiler am Medizinhistorischen Institut der Universität Zürich. Direktor: Prof. Dr. med. B. Rüttimann

1995 vollständig rekonstruierte Siechenhaus von Burgdorf (BE) vorgestellt und mit dem Sondersiechenhaus von Schaffhausen verglichen. Dabei sollen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der funktionellen Unterteilung der beiden Leprosorien herausgearbeitet werden.

Im siebten Kapitel wird der Betrieb des Leprosoriums mit Hilfe von Quellenmaterial vorgestellt. Im Interesse stehen die Verwaltungsform, die Ordnungen für die Insassen, die Verträge zur Verpfändung von Leprakranken und die wirtschaftliche Lage des Sondersiechenhauses. Darauf sollen die gesammelten Erkenntnisse zu einer Beurteilung der Form der Isolation, der die Leprösen unterworfen waren, führen. Schliesslich wird das Sondersiechenhaus mit seinen verschiedenen Funktionen in einem abschliessenden Überblick dargestellt.

## 1.2 Bauuntersuchungen

Das ehemalige Sondersiechenhaus auf der Steig wurde anlässlich der Vorprojektierung für den Umbau zum Altersheim im Januar 1991 von der Denkmalpflege des Kantons Schaffhausens inventarisiert. Der Bericht beinhaltet eine Beschreibung und fotografische Dokumentation der Aussenwände, der Raumstruktur aus dem 19. Jahrhundert und der Dachkonstruktion. Über den Zustand des Sondersiechenhauses im Spätmittelalter wird wenig gesagt. Bei den nachfolgenden Umbauarbeiten wurden von Mitarbeitern des Städtischen Hochbauamts weitere Fotografien angefertigt, die originale Strukturen des Fachwerkbaus zeigen. Ausserdem fand man bei kleinarchäologischen Sondierungen Hinweise auf eine Feuerstelle im Obergeschoss und Wandmalereien, welche die Kammerwände schmücken. Schliesslich wurde eine dendrochronologische Untersuchung beim »Laboratoire Romand de Dendrochronologie« in Romand in Auftrag gegeben, die zur Altersbestimmung des Gebäudes führte.

Der Autor untersuchte das ehemalige Sondersiechenhaus ebenfalls mehrere Male und dokumentierte dies mit Fotografien. Von Interesse war dabei vor allem die Rekonstruktion des Fachwerks, das von aussen nur noch an der Nordfassade des Erdgeschosses und im ganzen Obergeschoss sichtbar ist. Das Ergebnis stellt der Autor in der Dissertation mit einem Modell vor, welches den Bau in der Zeit seiner Erstellung zeigt.

Das Spittel in Stein am Rhein wurde erst kürzlich »entdeckt«. Bei der Inventarisierung des ehemaligen Bürgerasyls, die 1996 im Auftrag der Stadt Stein am Rhein vom Institut für Bauforschung, Inventarisierung und Dokumentation (IBID) ausgeführt wurde, untersuchte man auch den Fachwerkbau, der den ältesten Teil dieses Ensembles aus spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Gebäuden darstellt und erkannte dessen geschichtliche Bedeutung. Dieser Bericht bot dem Autor bei dessen eigenen Untersuchungen vor Ort nützliche Anhaltspunkte.

## 1.3 Quellenlage

Im Stadtarchiv Schaffhausen findet man im Archivregister unter A III 04. Urkunden zum Sondersiechenamt, die aus dem Zeitraum von 1351 bis 1831 stammen. Von Interesse sind die Dokumente bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts, als die letzten Leprapatienten aufgenommen wurden. Mit einer Ausnahme handelt es sich um ungedruckte Quellen, die transkribiert werden mussten. Die transkribierten Texte werden in der vollständigen Dissertationsfassung in einem Anhang aufgeführt sein. Die einzigen gedruckten Schriftstücke (19. Jh.) sind in einer Mappe (A III 04.01/06) vereinigt und sind Abschriften von Urkunden aus fünf Jahrhunderten.

Besonders wertvoll ist eine Hausordnung für die Leprakranken und ein Pflichtenheft für den Verwalter des Sondersiechenamts. Sie liefern Informationen über die Verwaltung, Verpflegung und Rechtsstellung der Leprösen. Auch wenn über die Zahl der Insassen nichts bekannt ist, sind wenigstens drei Verpfündungsverträge aus dem 16. Jahrhundert erhalten, die in vielerlei Hinsicht aufschlussreich sind. Die Quellen zur wirtschaftlichen Lage können nur qualitativ ausgewertet werden, weil zu wenig Material zur Beurteilung einer längeren Zeitperiode vorhanden ist. Es gibt nur die Jahresrechnungen aus den Jahren 1606–1608, die Bedenken des Rats zur Jahresrechnung von 1643 und eine Vielzahl von Schenkungen und Vermächtnissen.

Im Staatsarchiv Schaffhausen gibt es kein eigenes Verzeichnis für das Sondersiechenamt. In Ratsprotokollen und -verordnungen findet man einzelne Dokumente, die das Leprosorium betreffen. Die »Ordnung für die veltsiechen« von 1391, eine Feuerschutzbestimmung und eine Verordnung für die Nutzung des Steigbrunnens sind die wichtigsten Quellen aus dem Staatsarchiv.

Der zweite Teil der Arbeit von Harder enthält eine Anzahl von transkribierten Urkunden, was den Aufwand der Transkription erheblich verringerte. Im ersten Teil seiner Geschichte zum Sondersiechenhaus zitiert er weitere aufschlussreiche Quellen.

#### 1.4 Forschungslage

Die Lepraforschung konzentriert sich vor allem auf geschichtliche, soziale, religiöse und rechtliche Gesichtspunkte. Dementsprechend konnten aufgrund von Quellen Erkenntnisse über die Lebensweise und die Stellung der Leprakranken in der mittelalterlichen Gesellschaft gewonnen werden. Es gibt Übersichtswerke wie diejenige von Habrich und Wolf herausgegebene Sammlung von Aufsätzen, welche sich sinnvollerweise jeweils einem eng abgegrenzten Kapitel widmen. Das gleiche Konzept verfolgt die von Toellner veröffentlichte Zusammenstellung von 15 wissenschaftlichen Essays. Ein Problem vieler anderer Arbeiten ist jedoch, dass sie die Vielschichtigkeit des Themas nicht genügend berücksichtigen. Dadurch werden die verschiedenen, oben genannten Aspekte der Lepra miteinander vermischt. Ein zweites Problem stellt die Tatsache dar, dass zwar viele Gründungen von Leprosorien bekannt sind, aber die archivarische Aufarbeitung sehr aufwendig ist. Es ist stets abzuklären, ob überhaupt etwas vorhanden ist, das über die bloße Nennung des betreffenden Siechenhauses hinausgeht. Wertvoll sind daher Arbeiten, die sich auf einen bestimmten Gesichtspunkt der Lepra konzentrieren und diesem dafür gründlich nachgehen. Reicke untersuchte beispielsweise die rechtliche Situation des deutschen mittelalterlichen Spitals und damit auch diejenige der Leprosorien sowie diejenige der Insassen, was ihm dank ausführlichem Quellenstudium gelang. Andere Arbeiten geben Auskunft über die geografische Verbreitung der Infektionskrankheit, indem sie alle Siechenhausgründungen und deren manchmal vorhandene bauliche Reste aufzählen. Nüscheler war der erste, der eine Liste für die Schweiz zusammenstellte (1866). Später stellte Bühler einzelne Leprosorien vor und fügte weitere sieben Gründungen hinzu (1902). Im Kanton Waadt fand Borradori noch 17 Leprosorien, die bislang unbekannt waren (1991). Schliesslich konnte Sutter das Verzeichnis noch um zwei erweitern (1996).

Eine andere Art, dem Thema gerecht zu werden, ist die Beschränkung auf ein einziges Leprosorium, an dem exemplarisch die Verwaltung, die Ökonomie und andere Bereiche eines solchen Betriebs sowie die Lebensweise der Insassen aufgezeigt werden können. Dabei ist in erster Linie die eindruckliche historische Arbeit über das St. Galler Siechenhaus Linsebühl von Sutter zu nennen. Die Monografie über das Leprosenhaus Allerheiligen in Rottweil (D) von Mehl ist zwar auch sehr ausführlich, doch ist hier die Beschränkung auf dieses

eine Spital nicht erfüllt. Dadurch erhält man keine klare Vorstellung von diesem Siechenhaus. Entschädigt wird man jedoch durch viele allgemeingültige und informative Aussagen.

Konkrete bauliche Zeugnisse von Leprosorien kennt man sehr wenige. Ob dies davon abhängt, dass nicht mehr viel vorhanden ist, oder dass die existierenden Beweise nicht erkannt wurden, bleibt abzuklären. Tatsache ist, dass die angebliche, durch Quellen gestützte Anzahl von Leprosorien in Europa in einem krassen Missverhältnis zur Zahl der bisher entdeckten Krankenhäuser für Lepröse steht. Dementsprechend gibt es sehr wenige Arbeiten über die Bauweise und funktionelle Struktur von Siechenhäusern. Genaugenommen wurde lediglich das ehemalige Siechenhaus von Burgdorf (BE) durch Glatz und Gutscher beschrieben. Dank archäologischer Grabungen und ausführlicher Bauuntersuchungen konnte dieses Leprosorium vollständig rekonstruiert werden. Darstellungen anderer Siechenhäuser liefern meist nur den Grundriss und die Feststellung, ob es sich um einen Stein- oder Fachwerkbau handelt. Einen schnellen, aber nicht ganz vollständigen Überblick über die noch existierenden Siechenhäuser Europas gewinnt man im Aufsatz von Leistikow. Am Schluss der Monografie über Burgdorf sind ausserdem die vier noch bestehenden Leprosorien der Schweiz aufgeführt, nämlich diejenigen von Schaffhausen, Baden (AG), Lachen (SZ) und Burgorf (BE).

## 2 Lepra im Spätmittelalter

Im 9. und 10. Jahrhundert waren es vor allem islamische Gelehrte, die griechische, syrische und indische medizinische Texte sammelten, übersetzten und sich dadurch einen Überblick über die bisher erschienenen medizinischen Werke verschafften. Sie übernahmen das von Hippokrates formulierte Modell, wonach die vier Körpersäfte, nämlich Blut, Schleim, Dunkle und Helle Galle, die Hauptpfeiler dieser Theorie bilden. Jedem dieser Körpersäfte werden zwei sogenannte Primärqualitäten zugeordnet: Das Blut ist warm und feucht, der Schleim kalt und feucht, die Dunkle Galle trocken und kalt und die Helle Galle trocken und warm.

Die Gesundheit des Menschen wurde von Hippokrates als der Zustand definiert, in dem die vier Säfte und deren Primärqualitäten im Gleichgewicht zueinander stehen. Wenn einer der Säfte bzw. Primärqualitäten überwiegt, ist das Gleichgewicht gestört und es kommt zu einer Dyskrasie, was bedeutet, dass eine Krankheit vorliegt. Galen vervollständigte die Theorie, indem er jedem Körpersaft eines der folgenden Temperamente zuordnete: Das sanguinische Temperament dem Blut, das phlegmatische dem Schleim, das melancholische der Dunklen und das choleriche der Hellen Galle.<sup>1</sup>

Dieses Schema der Humoralpathologie stellte für die arabische und später abendländische Medizin die theoretische Grundlage dar. Doch im Gegensatz zu den Griechen sahen die arabischen Gelehrten die eigentliche Ursache einer Krankheit in einer schlechten Mischung der Temperamente und setzten somit in der Ätiologie noch eine Stufe vor den Erklärungsansatz der Griechen. Die Entstehung der Lepra erklärten sie sich mit dem Überwiegen des melancholischen Temperaments, was die Verbrennung von Blut zu Dunkler Galle bewirkt. Die überwiegende Dunkle Galle verdirbt die übrigen drei Säfte, was dann die Entstehung der Lepra verursacht.

Das Verdienst der Araber war es, dass sie die Erscheinungs- und Verlaufsformen der Lepra genau beobachteten. Folgende Textstellen aus den Schriften von Avicenna (980–1037), einem von fünf arabischen Gelehrten, deren Werke über die Lepra übersetzt wurden, schil-

<sup>1</sup> Müller-Bütow (wie Anm. 2) S. 80.

dern die von ihm gemachten Befunde:<sup>2</sup> »(...)Die Krankheit nimmt ihren Verlauf zunächst bei den Extremitäten(...) Dort fallen die Haare aus und ihre Farbe verändert sich (...) dabei gelangt die Verderbtheit in die Lunge(...) und die Augenbrauen fallen aus, die Stimme geht weg, die Nägel schrumpfen, die Nasenspitze, die Finger- und Zehenspitzen fallen ab.« »Kurzatmigkeit und Heiserkeit auf Grund einer Schädigung der Lunge und der Luftröhre.«

»Es treten schwarzgallige Eigenschaften auf wie Hochmut und Hass, es kommt zu schwarzgalligen Träumen(...) Haarausfall im Gesicht(...) Die Nägel spalten sich und die äussere Erscheinung wird entstellt, das Gesicht verfinstert sich(...) Am Körper erscheinen drüsenförmige Auswüchse(...) dann beginnt der Körper, Schwären zu bilden(...) Der Knorpel der Nase wird stark zerfressen, dann sinkt die Nase ein und es fliesst stinkender Eiter heraus.«

Über den Verlauf der Krankheit machte er folgende Erkenntnisse: »Der Aussatz fängt manchmal an kleinen Stellen an, dann breitet er sich aus.« »Der chronisch Erkrankte ist schwer zu heilen.« »Die Krankheit ist nämlich kalt und langsam und schreitet nicht schnell voran, es kommt zu einem phasenweisen Fortschreiten.«

Die Therapie der Lepra verfolgte einerseits das Ziel, die Dunkle Galle auszuleeren, damit das Säftegleichgewicht wiederhergestellt werden konnte, und beruhte andererseits auf der Behandlung der Symptome:»Wenn etwas nützt, so ist dies der Aderlass, bevor die Krankheit stärker zum Ausbruch kommt.«

»Ausserdem nützt das Baden in Schwefelwassern und das Kauterisieren mit dem Kauterisierereisen an der Vereinigung des Os parietale, an dem die Schädelnähte zusammenlaufen. Man behandle sie auch durch Kauterisieren an sehr unterschiedlichen Stellen ihrer Körperteile.« »Der Kranke soll ins Bad gehen(...)« »Zu guter Verdauung befähigen enthaltene Lebensweise und Besuch des Badehauses und Übergiessen mit heissem Wasser.« »In diesen Fällen muss man langdauernde Bäder, Massagen(...) anwenden, denn dadurch kann das Blut in ihr Fleisch hineingelangen(...)«

Die westeuropäischen Mediziner des Spätmittelalters beriefen sich auf die Werke der berühmten arabischen Ärzte wie dasjenige von Avicenna. Damit nähern wir uns der Zeit, als das Leprosorium auf der Steig erstellt und in Betrieb genommen wurde. Welches war der medizinische Wissensstand der Zeit um 1470, als das Sondersiechenhaus auf der Steig gebaut wurde? Ein Werk, das um diese Zeit weit verbreitet war, war das um 1305 begonnene »Lilium medicinae« von Bernhard von Gordon, einem Lehrer an der Ärzteschule von Montpellier. Dieses Handbuch der Medizin beinhaltet einen Abschnitt über die Lepra. Es wurde erstmals in lateinischer Sprache 1474 in Lyon, sodann 1486 in Ferrara und Frankfurt, 1491 in Venedig und 1542 in Paris gedruckt. Ausserdem erschien es in einer französischen Übersetzung 1491 in Lyon und auf Spanisch 1494 in Sevilla. Anfangs des 20. Jahrhunderts wurde ausserdem eine handschriftliche deutsche Übersetzung aus dem 14. Jahrhundert gefunden, die im Jahre 1913 transkribiert und im Rahmen einer medizinischen Dissertation veröffentlicht wurde.<sup>3</sup> Im folgenden sollen einige Ausschnitte aus diesem Text das damalige Verständnis der Lepra darstellen und die Fortschritte gegenüber der arabischen Medizin aufzeigen, die in der Diagnosestellung und Therapie erzielt wurden.

2 Müller-Bütow, Horst: Lepra. Ein medizinhistorischer Überblick unter besonderer Berücksichtigung der mittelalterlichen arabischen Medizin. Europäische Hochschulschriften, Reihe VII Medizin, Bd. 3, Frankfurt am Main 1981, S. 118 ff.

3 Carlowitz (wie Anm. 4).

Den Aussatz definiert Gordon so: »Lepra, dy auzsezichayt, ist ein zustorige seuche, dy der figur gelider, ir pild, ir form und ir zusamfügunge und auch zu jungist dy werhaft natur zurloset, und wechumpt von unrayner materia der melancoliae, di sich ublical in den leib hat zustrewet oder gepraytet(...)« Als Ursache betrachtet er schwarzgallige Speisen wie Hülsenfrüchte, das Fleisch von Füchsen, Bären und Hasen und Gerichte, in denen Fisch und Milch kombiniert sind. Bedeutung misst er auch dem angeborenen und im Mutterleib erworbenen Aussatz zu. Als wichtigsten Grund nennt er die Tröpfchen- und die sexuelle Übertragung: »auzsezichayt bechumet auch von ibrigem gespreche mit den auzsezigen oder daz einer liget mit eynem auzsezigen weybe(...)«

Entsprechend den vier Körpersäften unterscheidet er vier Formen der Lepra: »(...) wand etwen wirt furprant di colera [Helle Galle] und furwandelt sich in ein melancoliam [Dunkle Galle] und gepirt do auzsezichayt, daz haizet leonina, dy gar snelle chumet zu irer merung, so dan daz plüt [Blut] wirt furprant, so bechumet allopicia und ist haysamer under aller auzsezichayt. so dy melancolia [Dunkle Galle] wirt angeprant, so sachtet sy elefanciam und dy chumet treger und speter zu ire aufnemunge und wirt müleicher gehaylet. so dan dy flegma [Schleim] fürpruet, so sachtet sy dan dy tyriam, dy muter under dysen allen.«

Die Diagnose einer Lepra durfte erst gestellt werden, wenn mehrere sogenannte sichere Zeichen nachgewiesen werden konnten: »dy gewissen und unbetrigund zaychen der auzsezichayt sint dise: dy winbran sint ploz, ane hör und sint groz, dy augen scheidlig und weyt, sein nasluger auzwendig und inwendig enge und reden sam durch dy naslocher(...) und sein pallen und daz ferche furtswinden und dergleich zwischen den daum und den nechsten vinger(...) sein swayz und sein adem ist geprauchet zu unraynichayt(...) hend und füz zuschrunden und auch dy lebsen, seines leibes gestalt scheuzleich und sein farb swarz, sein pulsus chlain und furporgen(...)«

Zur Erkennung dieser Zeichen wurden Untersuchungstechniken entwickelt wie die Nasenprobe, bei der der Naseneingang gespreizt wurde, um unter Beleuchtung die Nasenschleimhaut zu inspizieren. Die Oberflächensensibilität wurde mit einer Nadel geprüft und galt bei einer Verminderung als wichtigstes frühes Symptom. Kehlkopfveränderungen wurden mit der Singprobe erkannt, während die Daumenballenprobe Aufschluss über eine allfällige Atrophie der Muskulatur gab.

Gordon beschreibt auch die jeweils besonderen Zeichen der vier Formen des Aussatzes: »dy auzsezichayt so dy wirt von dem plut, so zeuhet dy farb seines antluzes zu eyner rote, dy tunchel ist, sein antluz ist ein tayl aufplewet mit vil aizeriger rote und mit giftichayt, sein augen sind rot, (...), sein harn zeuhet zu einer rote und zu eyner dicke. ist awer dy auzsezichayt von der colera [Helle Galle], so zeuhet dy farbe zu swarz var, gelstichighait und pizzichayt ist an dem antlúze und an den wran(...) ist sy von dem fleuma [Schleim], so ist ir farb weiz, dy zeuhet zu ayner swerze und machet sein antluz gewollen ein wenig(...) sein harn ist weiz, dich, mit eyner aytrigen materia. ist sy awer von der melancolia [Dunkle Galle], so zeuhet seines antluzes farb zu einer truben swerze(...) sein harn dunne, ungeferbet(...)«

Zur Prognose und zum Krankheitsverlauf sagt Gordon: »wir mügen daz ewichleich vor erchennen, daz dy auzsezichayt, so sy offenwar chumet zu der zustoring des leibes gestalt und der form, daz nymmer mer wirt gehaylet. wir mugen awer daz leben lengen und dy seuch hindern mit erzneyen(...) wizze, daz allopicia mynner sorgsam ist und wirt leichter gehaylet dan dy andern, elefancia swerleich und chumet spater zu irer merung, als do gesprochen ist. tyria, dy hat sych in mitter weis.«<sup>4</sup>

4 Carlowitz, Hans: Der Lepraabschnitt aus Bernhard von Gordons »Lilium medicinae« in mittelalterlicher deutscher Übersetzung. Med. Diss., Leipzig 1913.

Der Stand der Lepraforschung im Spätmittelalter zeichnet sich gegenüber der arabischen Medizin durch eine starke Verfeinerung der Diagnostik aus. Es wurden vier Formen des Aussatzes beschrieben, die sich hinsichtlich der Pathogenese und des Krankheitsverlaufs unterscheiden und auch verschiedene Symptome aufweisen und damit dem vielfältigen und differentialdiagnostisch schwierigen Erscheinungsbild der Lepra gerecht wurden. Ausserdem wurden Kriterien festgelegt, welche die Diagnose der Lepra erlaubten und verhinderten, dass Personen mit ähnlicher Symptomatik für leprös erklärt wurden.

Für die Durchführung der Lepraschau, zu der des Aussatzes verdächtige Menschen eingeladen wurden, waren die Bischöfe verantwortlich. Die Diagnose der Lepra wurde bis ins 13. Jahrhundert von den *schauwern* gestellt, die in der Regel leprakranke Siechenmeister waren. Aufgrund der Untersuchung hatte das Sendergericht der Diözese dann ein Urteil zu fällen, das den Verdächtigten als gesund oder leprös bezeichnete. Unsichere Fälle wurden nach einer gewissen Zeit zu einer weiteren Schau vorgeladen. Allgemein wurde die Lepraschau gegen Ende des 13. Jahrhunderts von den Ärzten übernommen. In Universitätsstädten war die medizinische Fakultät verantwortlich, während in anderen Städten der Stadtarzt und zwei Chirurgen die Diagnose bei verdächtigen Personen stellten.<sup>5</sup> Die Stadt Schaffhausen gehörte zur Diözese Konstanz, welche 1390 noch für ihr ganzes Gebiet die Lepraschau durchführte.<sup>6</sup> Das heisst, dass die des Aussatzes verdächtigten Menschen von Schaffhausen nach Konstanz reisen mussten. Auch im Jahre 1492 besass Schaffhausen noch keine eigene Schau, was folgende Urkunde beweist: Der Scherer Hektor Trüllerey musste öffentlich zugeben, dass er einen Patienten schon mehrmals untersucht und gegen ein Bestechungsgeld für nicht aussätzig erklärt hatte. Als dieser aber so offensichtlich leprös war, dass er nach Konstanz zur Lepraschau musste, nahm ihm der Scherer vier Gulden zur Bestechung der Ärzte von Konstanz ab, damit diese seinen Patienten für gesund erklärten. Er gab der Schaukommission jedoch nur zwei Gulden und behielt die anderen zwei für sich. Diesen Betrug wiederholte er, indem er seinen Patienten auch noch nach Zürich schickte. Trüllerey wurde zwar begnadigt und nicht hingerichtet, doch musste er Schaffhausen für immer verlassen.<sup>7</sup> 1532 hatte auch Schaffhausen gemäss einer Ordnung eine eigene Schau.<sup>8</sup>

Die wahrscheinlich wirksamste Massnahme gegen die Lepra, die erstmals im Edictus Rothari um 649 gesetzlich festgehalten wurde<sup>9</sup>, war die Absonderung der von dieser Krankheit befallenen Menschen von der übrigen Gesellschaft. Sie wurden für tot erklärt und waren dadurch nicht mehr rechtsfähig. Ihr Eigentum und Vermögen gingen schon zu Lebzeiten an ihre Nachkommen. Karl der Grosse bekräftigte diese Idee im Kapitulare 789.<sup>10</sup> Diese doch sehr harten Erlasse sorgten zwar für die Verstossung der Leprakranken, aber nicht für deren Unterbringung. Wenn sie Glück hatten, erhielten sie Unterstützung von Angehörigen, die durch die Hinterlassenschaft eigentlich dazu verpflichtet waren. Doch als nicht mehr rechtsfähige Personen konnten sie auch nicht auf ihr Recht pochen und einen Richter um Hilfe bitten. Es blieb als Unterstützung der Bischof, zu dessen Aufgabenbereich nach den Konzilen von Orléans (549) und Lyon (583) auch die Armenfürsorge gehörte.<sup>11</sup> Doch dazu waren jene wegen der immer grösser werdenden Zahl der Leprösen und wegen des Fehlens von Einrichtungen für Leprakranke ausserhalb der Stadt nicht in der Lage.

5 Keil, G: Aussatz, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1. S. 1253.

6 Paweletz, S. 8.

7 Harder, XV, S. 46–49.

8 Harder, S. 11.

9 *De leproso*. Monumenta Germaniae Historica (= MGH), leges IV, p. 41, c. 176.

10 *De leprosis: ut se non intermiscant alio populo*. MGH, capitularia regum francorum I, p. 64, c. 36.

11 Aussatz-Lepra-Hansenkrankheit, Bd. 1, S. 77.

Der Zeitpunkt der Entstehung von speziell für Leprakranke errichteten Krankenhäusern ist unbekannt. Man weiss nicht, ob die Leprakranken anfangs in eigenen Abteilungen der ersten fürsorglichen Einrichtungen, den Xenodochien oder schon immer in eigenen Spitälern untergebracht waren. Entscheidend war stets die Grundidee, dass die Leprakranken von den Gesunden abgesondert werden mussten. Die ersten bekannten Leprosorien Westeuropas, die man kennt, lagen mit dem Sondersiechenhaus von St. Oyan (St. Claude) von 460 und den Merowinger-Xenodochien in Châlons-sur Saône (um 550), Metz (636) und Verdun (656) im heutigen Gebiete Frankreichs.<sup>12</sup> Eine weitere Gründung im 7. Jahrhundert war das Leprosorium von Maastricht (B).<sup>13</sup> Im 8. Jahrhundert wurde unter Abt Otmar (719–759) ein dem Kloster St. Gallen angehörendes Leprosorium gebaut, welches das älteste der Schweiz war.<sup>14</sup> Das Hôpital des Lépreux bei Libourne (Gironde, F) wurde 770 gegründet und gehört zu den Hospitälern aus der Zeit der Karolinger.<sup>15</sup> Gegen Ende des ersten Jahrtausends ist schliesslich noch das Leprosorium von Echternach (992) bezeugt. Die Tatsache, dass aus dem Früh- und Hochmittelalter derart wenige Siechenhausgründungen bekannt sind, bedeutet wahrscheinlich, dass es wenige Einrichtungen zur Pflege der Leprösen gab. Dies wäre auch nicht verwunderlich, denn die Gesetze über die Leprakranken befahlen lediglich die Absonderung aus den Städten und aus der Gesellschaft. Kein Erlass sorgte für die Beherbergung und Versorgung der Leprösen. Somit waren sie sich selber überlassen und mussten entweder als Bettler umherziehen, was die Bezeichnung »Wandersieche« prägte. Durch die Wanderschaft sorgten sie für die weitere Verbreitung der Krankheit. Diese für die Leprakranken schreckliche Situation änderte sich im 12. und 13. Jahrhundert, als die Lepra ihre grösste Ausbreitung erreichte. Die gesunde Gesellschaft stellte fest, dass die grosse Zahl der Infizierten für sie eine Bedrohung bedeutete und sie den Leprakranken etwas bieten mussten, damit jene an einem Ort eine feste Bleibe fanden und so kontrollierbar wurden. Im Jahre 1179 wurden auf dem III. Laterankonzil im Dekret 23 Bestimmungen zur Unterbringung der Leprösen erlassen.<sup>16</sup> Es wurde ihnen eine eigene Kirche, ein Priester und ein Friedhof zugestanden. Dass viele Städte diesem Erlass aus eigenem Interesse folgten, kann man aus der Zahl der Gründungen schliessen.<sup>17</sup> Für die grosse Mehrheit dieser Leprosorien sind jedoch nur schriftliche Quellen vorhanden. Aufgrund von Stadtansichten und den heute noch vorhandenen ehemaligen Siechenhäusern können jedoch gewisse Gesetzmässigkeiten festgestellt werden. Allgemein gilt für die Lage der spätmittelalterlichen Leprosorien, dass sie ausserhalb einer Stadt an einer stark frequentierten Strasse lagen, die den Insassen die Möglichkeit gab zu betteln. Ausserdem war auf der Anlage in der Regel Wasser in der Form einer Quelle oder eines Gewässers vorhanden.

### 3 Das Sondersiechenhaus auf der Steig

#### 3.1 Lage und Standort

Die erste Erwähnung der alten, östlichen Schaffhauser Vorstadt Steig findet man auf einer pergamentenen Urkunde aus dem Jahre 1286, in welcher der Verkauf von Häusern eines

12 Jetter, D.: Hospitäler aus der Zeit der Merowinger und Karolinger, S. 233.

13 Keil, S. 86.

14 Sutter, S. 24.

15 Jetter, S. 244.

16 Keil, in: Aussatz-Lepra-Hansenkrankheit, Bd. 2, S. 92.

17 Nach heutigem Wissensstand gab es im Spätmittelalter im Gebiet des heutigen Frankreich ca. 2000 Leprosorien, in Deutschland 344 und in der Schweiz 213. (Sutter, S. 21 f).



Abb. 1 Sondersiechenhaus auf der Steig.

Conrad Meyers festgehalten ist.<sup>18</sup> Die Besiedelung der Steig ist also schon mindestens 700 Jahre alt. Zurückzuführen ist dies wohl vor allem auf die sehr bedeutsame Landstrasse, welche die Verlängerung der Vordergasse, der Hauptstrasse der Altstadt, und die östliche Ausfallachse der Stadt darstellt. Die Wichtigkeit der Strasse lag darin, dass sie einerseits die Überlandverbindung zwischen dem Ober- und Unterwasser des Rheins herstellte und andererseits ins Klettgau, der landwirtschaftlichen Schatzkammer der Stadt, führte. Eine direkte Verbindung zur Umgehung der Stromschnellen und des Rheinfalls wurde erst um 1500 geschaffen, indem Aufschüttungen und die Sprengung eines Felsens den Bau der Strasse an den Mühlenen ermöglichten.

Der zweite Stadtprospekt von Matthäus Merian aus dem Jahr 1644 (Abb. 2, Seite 46) zeigt im rechten unteren Bereich einen Teil der Stadt Schaffhausen mit der Stadtmauer und zwei Stadttoren. Das obere Tor ist das Engelsbergtor, das weiter unten gelegene das Ober-  
tor, von dem die Landstrasse in die höher gelegene Steigsiedlung führt, zu einem kleinen Platz, wo sich der Steigbrunnen befindet. Zur Steigsiedlung gehörten ausserdem das Schützenhaus im Norden (oben), das Rauschengut im Westen (links) und die Häuser vor den beiden Stadttoren. Westlich des Zentrums der Siedlung erkennt man die Dreikönigskapelle und anschliessend das Grundstück des Siechenhauses. Auf dem Grundstück befinden sich im südlichen Teil Obstbäume, in einem kleinen abgegrenzten Teil gegen Westen ein Kräutergärtlein und direkt vor dem Haupthaus eine Wiese oder bepflanzbare Fläche.

<sup>18</sup> H.U. Wipf, Zur Geschichte einer alten Schaffhauser Vorstadt, 1986, in: Schaffhauser Mappe 1986, S. 37-40.

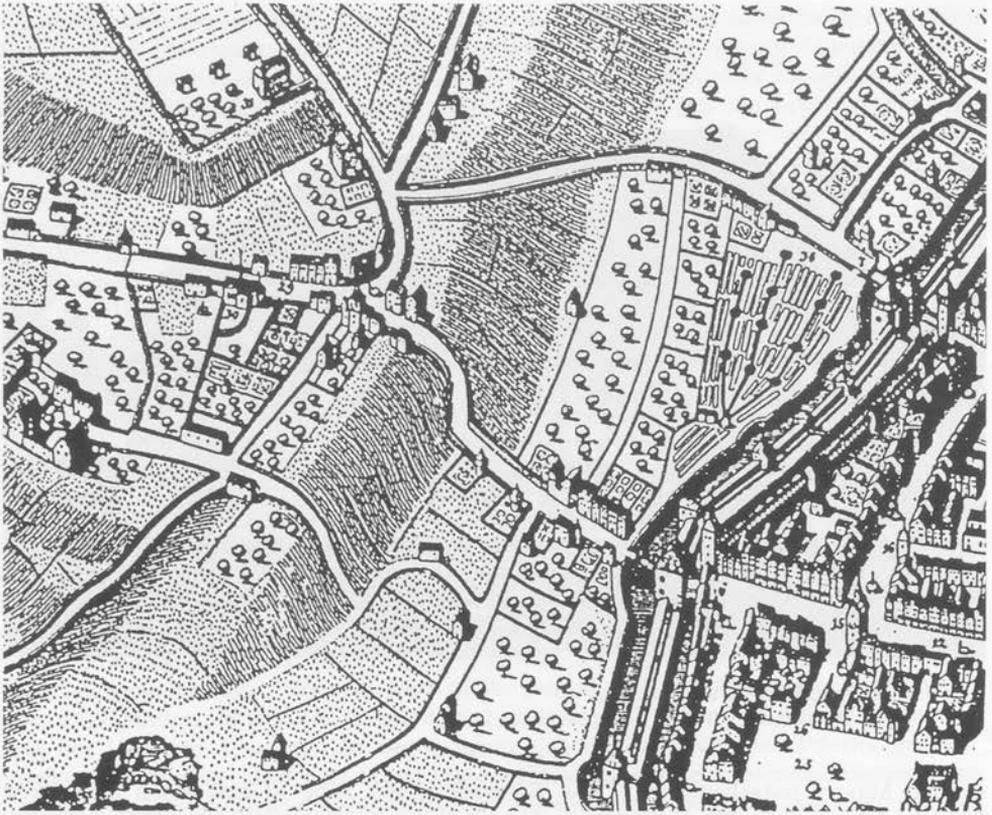


Abb. 2 Ausschnitt Steigsiedlung aus dem 2. Stadtprospekt von Merian (1644).

Das Haupthaus ist zweistöckig abgebildet und besitzt wie auch der östlich anschliessende Anbau einen torähnlichen Eingang gegen Süden. Vor diesen beiden Gebäuden steht im Hof ein Brunnen.

### 3.2 Typologie von spätmittelalterlichen Fachwerkbauten

Die spätmittelalterlichen Riegelhäuser Deutschlands und deren Verbreitungsgebiet weisen grosse regionale Unterschiede auf. Doch in Bezug auf die Raumstruktur und deren Nutzung kann man zwischen den Gebieten Nieder- und Oberdeutschlands unterscheiden.

Grundsätzlich befinden sich im niederdeutschen Riegelhaus die Bereiche für die Ökonomie (Handwerk, Verwaltung) und für das Wohnen (Schlafen, Kochen, Essen) auf der gleichen Hausebene. Die Diele ist der zentrale und charakteristisch multifunktionale Raum, in dem gearbeitet und gekocht wird. Sie nimmt meist einen bedeutenden Teil des Hauses ein und besitzt darüber keine weitere Geschosslage. Zu beiden Seiten angrenzend findet man Kammern und andere Räume, die auf ein oder zwei Stockwerke verteilt sind.<sup>19</sup>

Die oberdeutsche Bauweise, die das Fachwerk der Schweiz stark beeinflusst hat<sup>20</sup>, verteilt die Bereiche für die Ökonomie und das Wohnen auf zwei oder mehr Stockwerke. Im Erdge-

<sup>19</sup> Grossmann, S. 99.

<sup>20</sup> Weiss, S. 7 f.

schoß befinden sich die Räume für die Ökonomie, während im Obergeschoss gekocht, gegessen und geschlafen wird. Dabei fällt den Obergeschossen eine viel grössere Bedeutung zu als bei den niederdeutschen Riegelhäusern, wo die ebenerdige Diele der bestimmende Gebäudeteil ist. Der Stockwerkbau mit seinen selbständigen Geschosseinheiten, die durch eine vollständige Deckenbalkenlage voneinander getrennt sind und meist eine Vorkragung aufweisen, ist die übliche Konstruktionsart des oberdeutschen Riegelhauses gegen Ende des 15. Jahrhunderts.<sup>21</sup>

Eine Diele ist im oberdeutschen Riegelhaus in der Regel nicht vorhanden oder spielt zumindest eine viel kleinere Rolle als in Niederdeutschland. Ein zentraler Verbindungsraum, der Ern genannt wird, befindet sich bei den Riegelhäusern Südwestdeutschlands und der Nordostschweiz im Obergeschoss. Darin befindet sich üblicherweise die Kochstelle, und man gelangt von ihm in die angrenzenden Kammern und über Treppen in die anderen Stockwerke.<sup>22</sup>

Die Nordostschweiz war Teil des alemannischen Raumes, welcher den sogenannten alemannischen Typ des Riegelhauses hervorbrachte: Ein Stockwerkbau mit weiten Ständerabständen, Doppelrahmen, Vorkragung und Kopf- und Fussbändern. Die Ausfachung besteht aus standfesten Materialien wie Stein, um die Stabilität der Wände, die die grossen Gefache ausfüllen müssen, zu gewährleisten. Das Haus wird üblicherweise von einem Teilwalmdach gedeckt.

Für die Raumstruktur ist die sogenannte Stelzung typisch<sup>23</sup>: Im Erdgeschoss befinden sich nur die Wirtschaftsräume wie Ställe, Lager und Werkstätten. In den oberen Stockwerken liegen die Wohnräume, zu denen neben den Kammern und Stuben auch der Kochbereich gezählt wird.<sup>24</sup>

### 3.3 Die Bau- und Raumstruktur des Sondersiechenhauses auf der Steig

#### 3.3.1 Einleitende Beschreibung

Das ehemalige Siechenhaus ist ein zweistöckiger, freistehender Riegelbau mit einem dreistöckigen Dachstuhl und einem Teilwalmdach. Es wurde im späten 15. Jahrhundert über einem rechteckigen Grundriss als freistehendes Haus direkt an die heutige Stokarbergstrasse gebaut. Firstparallel weist das Siechenhaus drei Achsen auf, während es an der Traufseite im Erdgeschoss in vier, im Obergeschoss in sechs und im Dachgeschoss wiederum in vier Zonen unterteilt ist.

Das Siechenhaus folgt klar dem alemannischen Bauprinzip und stellt damit einen typischen Vertreter der regionalen Fachwerkarchitektur dar.<sup>25</sup> Es weist die charakteristischen Konstruktionsdetails wie weite Ständerabstände, geschossweiser Abbund, Vorkragung und Kopf- und Fussbänder auf.

Das tragende Holzgerüst ist aus Eiche gefertigt. Die dendrochronologische Untersuchung von elf Eichenproben, zwei Weisstannenproben und einer *Picea abia*-Probe ergab für insgesamt neun Proben, dass der Holzschlag im Herbst/Winter 1469/1470 erfolgt sein musste.<sup>26</sup> Die Ausfachung besteht aus Backsteinen. Das Erdgeschoss und das Obergeschoss hatten

<sup>21</sup> Grossmann, S. 105.

<sup>22</sup> Grossmann, S. 161.

<sup>23</sup> Jahrbuch für Hausforschung, Hausbau im Mittelalter II, S. 282.

<sup>24</sup> Jahrbuch für Hausforschung, Hausbau im Mittelalter I, S. 227.

<sup>25</sup> Siehe Kapitel 3.2.

<sup>26</sup> Dendrochronologische Untersuchung des ehemaligen Sondersiechenhauses in Schaffhausen-Steig durch C. Orceel, A. Orceel, und J. P. Hurni, Moudon, 1991. N.Ref: LRD91/R3054.



Abb. 3 Nordfassade des Sondersiechenhauses auf der Steig.

wahrscheinlich einen Tonplattenboden, wie es gefundene Mörtelreste vermuten lassen.<sup>27</sup> Die Dachbedeckung bestand aus Ziegeln, was in diesem Kulturraum üblich war. Ausserdem zwangen vom Rat erlassene Feuerschutzbestimmungen, von denen zwei bekannt sind, zum Bau von feuerfesten Häusern mit Ziegeldächern.<sup>28</sup>

### 3.3.2 Das Erdgeschoss

Das Erdgeschoss und das Obergeschoss werden von zwei Unterzügen in drei firstparallele Achsen unterteilt, die heute noch zu sehen sind. Die die Längsunterzüge abstützenden Ständer stehen im Erdgeschoss nicht mehr an ihren ursprünglichen Positionen. Im Keller wurden vier von ihnen gefunden, von denen zwei heute im Erdgeschoss stehen. Der Logik der

27 Mündlich überliefert am 25. 6. 1998 durch Herrn Kaspar, Mitarbeiter der Kantonalen Denkmalpflege Schaffhausen.

28 Am 5. Mai 1372 brach im Spitalhof auf der Steig Feuer aus. Dabei wurden die Funken vom Wind in die Stadt hinunter getragen, worauf sich das Feuer in der Stadt ausbreitete. (Schib, S. 77).

Der Rat und Schultheiss von Schaffhausen erliessen daher nach Bränden in der Siedlung auf der Steig die Verordnung, dass nur noch Häuser aus feuerfestem Material gebaut werden dürfen: »(...) daz nieman uffen der Staige uffen den brandstetten wider buwen sol, disent der Siechen kilchen, er tecke denne und buwe mit ziegeln alder mit laime alder mit muran, und son die wende und züne an den hüsern beschlahen inwendig und uswendig mit laime alder mit pflaster, (...)« (Harder, S. 20 f).

Schon eine Hausbauverordnung von 1342 verlangte, dass nur noch Häuser, die gegen die Strasse hin mindestens zwei feuerfeste Stockwerke aufweisen und deren Dach aus Ziegeln bestehen soll, gebaut werden dürfen. (Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen, Erster Teil, zweiter Band: Das Stadtrecht von Schaffhausen II, S. 33. Bearbeitet von Karl Schib, Aarau, 1967).

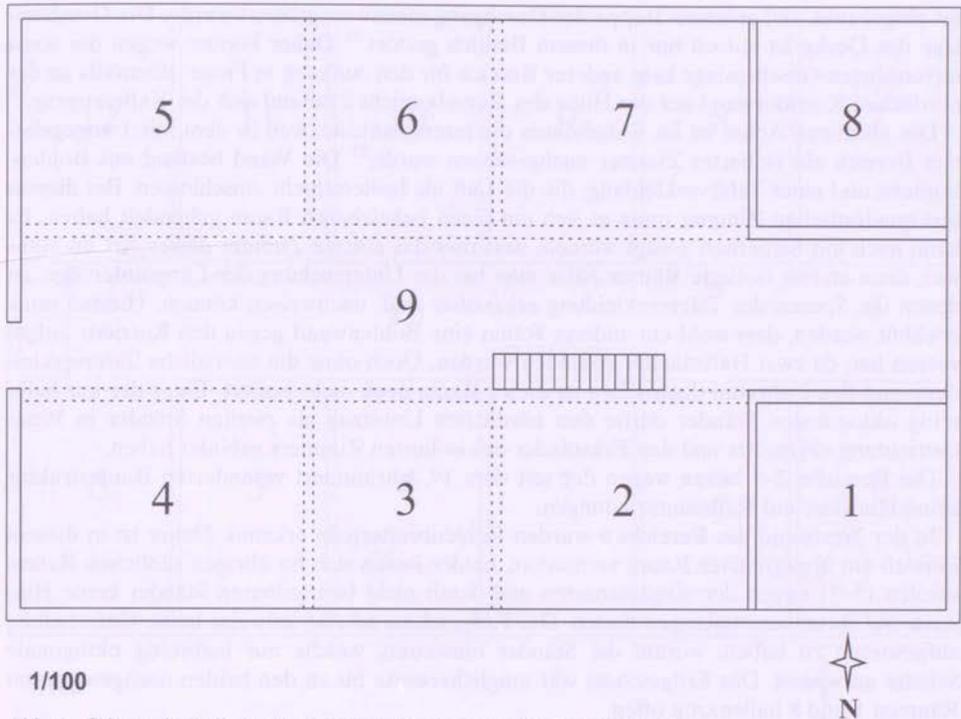


Abb. 4 Schematische Rekonstruktion des Grundrisses des Erdgeschosses.

Konstruktion folgend ist es wahrscheinlich, dass die beiden Längsunterzüge wie die Rähme der Nord- und Südfassade von je fünf Ständern abgestützt wurden.<sup>29</sup>

Bei der Bauuntersuchung wurden im Keller vier Ständer gefunden.<sup>30</sup> Zwei der Ständer weisen einen gebauchten bzw. einen oktogonalen Schaft auf und waren freistehend. Die zwei anderen Ständer mussten in eine Wand eingebunden gewesen sein, da sie nur halbseitig oktogonale Schäfte besitzen.

Leider fehlen vermutlich zwei der originalen Ständer, so dass die Raumstruktur im Erdgeschoss nie endgültig geklärt werden kann. Die Wahrscheinlichkeit, dass nur je vier Ständer die Unterzüge abgestützt haben ist jedoch klein: Die Position des zweiten Ständers in Westostrichtung (Raum 1, Abb. 4) ist gesichert. Daran anschliessend wurden die Unterzüge auf der weiten Strecke bis zum östlichen Ende des Hauses sicher nicht nur durch je einen Ständer abgestützt. Vermutlich wurden die Längsunterzüge durch je zwei Ständer abgestützt, deren Positionen mit jenen der Nord- und Südfassade identisch waren.

Die mittlere Achse war höchstwahrscheinlich nicht unterteilt und bildete den breiten Korridor (9). Dafür sprechen die vier im Keller gefundenen Ständer, die alle zumindest auf einer Seite gegen den freien Raum gerichtet waren. Am Ostende gab es sicher einen Ausgang, weil unweit davon der Brunnen lag und der für die Leprösen bestimmte Eingang zur Kirche. Ob gegen Westen auch ein Eingang vorhanden war, ist nicht beurteilbar.

Der Korridor nahm an dessen nördlicher Wand auf der Höhe des Raumbereichs 2 die Treppe ins Obergeschoss auf. Leider ist kein Wechsel mehr nachzuweisen, weil für die spä-

<sup>29</sup> Siehe Abb. 3.

<sup>30</sup> Inventar, BK-Nr. 815, S. 10.

ter eingebaute, viel grössere Treppe der Durchgang massiv vergrössert wurde. Die Geschosslage der Decke ist jedoch nur in diesem Bereich gestört.<sup>31</sup> Daher kommt wegen der sonst unversehrten Geschosslage kein anderer Bereich für den Aufgang in Frage. Ebenfalls an der nördlichen Korridorwand auf der Höhe des Raumbereichs 2 befand sich der Kellerzugang.<sup>32</sup>

Die nördliche Achse ist im Erdgeschoss die interessanteste, weil in dem mit 1 angegebenen Bereich ein isoliertes Zimmer nachgewiesen wurde.<sup>33</sup> Die Wand bestand aus Bohlenbrettern und einer Täferverkleidung, die die Luft als Isolierschicht einschlossen. Bei diesem fast quadratischen Zimmer muss es sich um einen beheizbaren Raum gehandelt haben. Es kann auch mit Sicherheit gesagt werden, dass dies das einzige Zimmer dieser Art im Haus war, denn andere isolierte Räume hätte man bei der Untersuchung der Längsunterzüge, an denen die Spuren der Täferverkleidung erkennbar sind, nachweisen können. Hierbei muss erwähnt werden, dass wohl ein anderer Raum eine Bohlenwand gegen den Korridor aufgewiesen hat, da zwei Halbständer gefunden wurden. Doch ohne die zusätzliche Täferverkleidung und den Luftraum dazwischen ist dieser Raum noch nicht isoliert. Einer der nur halbseitig oktogonalen Ständer dürfte den nördlichen Unterzug als zweiten Ständer in West-Ostrichtung abgestützt und den Eckständer des isolierten Zimmers gebildet haben.

Die Bereiche 2–4 bieten wegen der seit dem 19. Jahrhundert veränderten Raumstruktur keine Hinweise auf Raumunterteilungen.

In der Westwand des Bereichs 8 wurden Bohlenbretterteile erkannt. Daher ist in diesem Bereich ein abgegrenzter Raum vermutbar. Leider lassen sich im übrigen südlichen Raumstreifen (5–7) wegen der eingemauerten und damit nicht beurteilbaren Ständer keine Hinweise auf Raumunterteilungen finden. Das Erdgeschoss scheint teilweise keine Unterteilung aufgewiesen zu haben, worauf die Ständer hinweisen, welche nur halbseitig oktogonale Schäfte aufweisen. Das Erdgeschoss war möglicherweise bis zu den beiden nachgewiesenen Räumen 1 und 8 hallenartig offen.

### 3.3.3 Das Obergeschoss

Das Obergeschoss besitzt wegen der Vorkragung um 0,4 m eine leicht grössere Fläche als das Erdgeschoss. Die drei Achsen und sechs Zonen bilden einen Raster mit 18 Feldern.

Der mittlere Raumstreifen bildete auch hier einen Korridor, welcher die Treppe aus dem Erdgeschoss und diejenige ins erste Dachgeschoss aufnahm. Am östlichen Ende konnte eine Feuerstelle nachgewiesen werden, die die ganze Breite des Korridors einnahm.<sup>34</sup> Verrussungen sind bis zur Korridormitte feststellbar. In der darüberliegenden Balkenlage wurde ein Wechsel festgestellt, der wahrscheinlich einem mit Lehm verstrichenen Bretterkamin den Geschossdurchtritt ermöglichte. Ein weiterer Wechsel existiert in der Deckenlage des Dachgeschosses. Darüber entwich der Rauch durch einen seitlichen Austritt zur Aussenseite, kühlte im vorstehenden Giebfeld ab und wurde dem Dachstuhl entlang der Teilwalmdachunterseite wieder zugeführt. Diese Art der Rauchführung ist ein weiteres Merkmal der alemannischen Bauweise.

Die in der Aussenwandbeschreibung erwähnten Kompartimente fanden alle ihre dreidimensionale Ausdehnung im nördlichen und südlichen Raumstreifen. Die Bereiche weisen einen Grundriss von 3,5 m × 4,5 m auf. Überall wurden Beweise für die Unterteilung in

31 Inventar, BK-Nr. 815, S. 11.

32 Siehe Kapitel 3.3.6.

33 Inventar, BK-Nr. 815, S. 13.

34 Mündlich überliefert am 25. 6. 1998 durch Herrn Kaspar, Mitarbeiter der Kantonalen Denkmalpflege Schaffhausen.

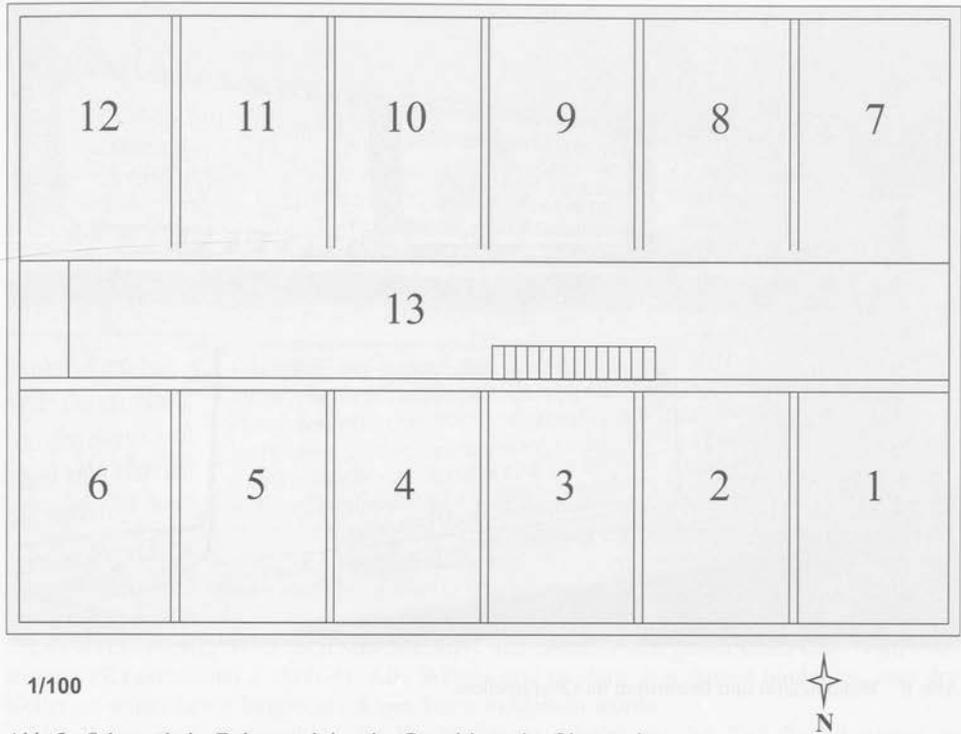


Abb. 5 Schematische Rekonstruktion des Grundrisses des Obergeschosses.

Kammern beidseits des Korridors gefunden:<sup>35</sup> Kopf- und Fushölzer der Schwellen und Wandrähme, Nuten für die Brustriegel der Kammerwände, vollständig erhaltene Wände mit Riegelwerk und Backsteinausfachung und Wandmalereien.<sup>36</sup> Leider konnten nicht alle Wandmalereien aufgedeckt werden, auch wenn sie überall vermutet werden. Aus diesen Befunden geht hervor, dass die südliche und nördliche Achse je sechs gleich grosse Räume enthielten. Diese waren durch Wände aus Riegelwerk mit Backsteinausfachung unterteilt. Die Geschosslagen des Bodens und der Decke sind vollständig erhalten.

### 3.3.4 Wandmalereien

Die Kammerwände des Obergeschosses sind geschmückt mit Gebets- und Bibelsprüchen. In fast allen Räumen kamen sie bei der Entfernung der Vertäferung zum Vorschein. Sie sind mit schwarzer Farbe auf den verputzten Backstein gemalt und teilweise von Dekorationen umrahmt, die in Rot oder in Schwarz gehalten sind. Die dargestellten Sprüche weisen keinen einheitlichen und einen wenig künstlerischen Stil auf, was darauf schliessen lässt, dass sie im Laufe der Zeit von verschiedenen Spitalinsassen angefertigt wurden. Wahrscheinlich stammen sie aus dem 17. Jahrhundert, nachdem am Haus die Aufmauerung vorgenommen und der Ostanbau geschaffen wurde. Dafür spricht die verputzte Backsteinausfachung und

<sup>35</sup> Inventar, BK-Nr. 815, S.14–16.

<sup>36</sup> Die Bilddokumente, die diese Befunde bestätigen können in der vollständigen Dissertationsfassung (2001) eingesehen oder beim Autor angefordert werden.



Abb. 6 Wandmalerei und Inschriften im Obergeschoss.

das Vorhandensein von Bibelsprüchen in protestantischen Kirchen ab dem 17. Jahrhundert.<sup>37</sup> Bei einigen Zitaten steht am Schluss die Herkunft geschrieben. Sie stammen teilweise aus den Evangelien von Johannes und Lukas.

Mit den Wandmalereien gelang es den Insassen, ihrem Leiden Ausdruck zu geben und dadurch ihrem Dasein einen Sinn zu verleihen. Die Sprüche stellen die Auseinandersetzung mit der Krankheit Lepra und die Suche nach dem Sinn dieses Schicksals dar. Gegenüber der Lepra gab es im Mittelalter zwei Grundhaltungen.<sup>38</sup> Die einen verabscheuten die Leprakranken und sahen in ihnen den absoluten Gegenpol zur reinen ritterlichen Gesellschaft. Die Krankheit war ihrer Ansicht nach die Folge persönlicher Schuld und Sünde. Eine ganz andere Beurteilung der Lepra verstand die Krankheit als Auszeichnung. Die Leprösen waren die Verkörperung von Christus und stellten dessen Leiden dar. Sie waren dadurch Gott besonders nahe. Diese Bedeutung der Krankheit kommt bei einigen Sprüchen in der Zuversicht, dass Gott sich um sie kümmert, zum Ausdruck.<sup>39</sup>

37 Die Kirchen von Gränichen (AG) und Biglen (BE) besitzen solche Bibelzitate. Sie werden als Mahnmal an die Kirchgänger und Pfarrherren verstanden, die in der Bibel lesen und deren Inhalt beherzigen sollen. Die Textstellen der Wandmalereien der Kirche von Gränichen stammen aus den Timotheus-, Hebräer- und Römerbriefen, dem Jakobusbrief, dem Deuteronomium, den Psalmen und Evangelien von Lukas und Johannes. Maurer, S. 154.

38 Keil, G: Der Aussatz im Mittelalter, in: Aussatz-Lepra-Hansenkrankheit, Teil 2, S. 91.

39 Johanek, S. 44f.

### 3.3.5 Das Dachgeschoss

Auch dieses Geschoss wird durch drei Achsen charakterisiert.<sup>40</sup> Zusätzlich unterteilt der stehende Dachstuhl den Dachraum zu beiden Seiten des Korridors in vier gleich grosse Kompartimente. An den Stuhlständern ist an Verblattungen und Zapflöchern erkennbar, dass diese Kompartimente voneinander durch Wände abgegrenzt waren.<sup>41</sup> Gedeckt und somit abgetrennt vom zweiten Dachgeschoss wurden diese Räume wahrscheinlich durch eine Bretterlage. Das erste Dachgeschoss war also wie das Obergeschoss voll ausgebaut und nahm gesamthaft acht Kammern auf. Im Korridor befand sich die Treppe ins untere Stockwerk. Auch hier wurde der Geschossdurchbruch, ursprünglich ein Wechsel, massiv vergrössert für die Aufnahme der grösseren Treppe.

Am östlichen Ende befindet sich der schon erwähnte Wechsel zum zweiten Dachgeschoss, der Platz bietet für den Rauchabzug der im Obergeschoss befindlichen Feuerstelle.

Im westlichen Dachstuhlbereich wurde eine mässige Verrussung mit Pechkruste festgestellt.

### 3.3.6 Der Keller

Der Zugang zum Keller befindet sich im Untergeschoss der mittleren Achse des Erdgeschosses und ist gegen Westen gerichtet. Wahrscheinlich führte eine von Ost nach West orientierte Treppe entlang der nördlichen Korridorwand vom Erdgeschoss zu diesem Zugang. Der mittelalterliche Rundbogen besteht aus rotem Sandstein, welcher an der Oberfläche stark aufgelöst ist.

Der Keller ist von Nord nach Süd orientiert und befindet sich genau unter dem Nordwestzimmer (Raumbereich 1, Abb. 4). Alle Wände sind modern, was darauf hindeutet, dass der Keller zu seiner heute langrechteckigen Form ausgebaut wurde.

Der Raum im Untergeschoss des Siechenhauses scheint aus der Zeit der Erbauung zu stammen. Daraufhin deutet einerseits der Rundbogen, andererseits ist es unwahrscheinlich, dass im fertiggestellten Haus erst nachträglich ein Keller genau unter das isolierte Zimmer gegraben wurde.

### 3.3.7 Beurteilung der Befunde

Es fällt auf, dass die Ergebnisse im ersten Ober- und Dachgeschoss umfangreicher sind und dass sich deren Raumstruktur rekonstruieren lässt. Im Erdgeschoss dagegen bleibt mehr im Dunkeln, weil die Ständerpositionen nicht mehr original sind, und die heutige Raumaufteilung im Gegensatz zu den oberen Stockwerken keinen Bezug mehr zur Baustruktur erkennen lässt. Wahrscheinlich hängt dies damit zusammen, dass das Erdgeschoss aus Gründen der sich verändernden Ansprüche an die Raumnutzung mehrfach umgebaut wurde.

## 3.4 Die Funktionen der Räume

Welche Bedürfnisse musste das Siechenhaus erfüllen? Hauptaufgabe war es, die Leprakranken in der Absonderung leben zu lassen. Kontakte zur Umwelt sollten so gut wie möglich vermieden werden. Somit mussten möglichst viele Aufgaben zum Lebensunterhalt auf dem Grundstück ausgeführt werden. Welche Infrastruktur wurde dazu benötigt?

Wasser ist die Grundlage für viele Bedürfnisse wie Kochen, Waschen und Hygiene. Dafür muss eine Wasserquelle vorhanden sein. Im Haus selbst mussten Bereiche für das Wohnen

<sup>40</sup> Siehe Kapitel 3.3.4.

<sup>41</sup> Inventar, BK-Nr. 815, S. 16.

(Schlafen, Kochen, Essen, Aufenthalt) und für Ökonomiebereiche (Lagern von Lebensmitteln und Holz, Stallungen, Werkstätten) vorhanden sein. Die weitere Aufgabe besteht also darin, dem bisher beschriebenen Siechenhaus die genannten Bereiche zuzuordnen.

### 3.4.1 Das Ober- und erste Dachgeschoss des Sondersiechenhauses

Das Erdgeschoss bietet wegen der nicht geklärten Raumstruktur die grösseren Probleme. Daher wird zunächst das Ober- und erste Dachgeschoss behandelt. Die regelmässige Raumaufteilung zu beiden Seiten des Korridors lässt auf eine einzige Funktion schliessen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit handelt es sich um die Kammern der Siechenhausbewohner, die nicht heizbar waren.

Die im Kapitel »Raumstruktur« genannte Situation der Feuerstelle am östlichen Ende des Korridors entspricht genau der Kochstelle im Ern des alemannischen Hauses.<sup>42</sup> Hinweise auf eine bedeutende Kochstelle geben auch die Urkunden: Die Hausordnung aus dem 16. Jahrhundert enthält umfangreiche Essvorschriften mit vielen verschiedenen Speisen.<sup>43</sup> Das erste vorhandene Inventar von 1701 nennt neben vielem anderem Koch- und Essgeschirr zwei Dreifüsse, einen Feuerhaken und einen Rost.<sup>44</sup>

Sicher gab es einen Bereich zur Lagerung von Lebensmitteln. Die Jahresrechnungen von 1606–1608 nennen jeweils den »Keler« für den Wein und den »Kasten« für das Getreide.<sup>45</sup> Möglicherweise stand dieser Kasten im Obergeschoss. Für den Standort im Obergeschoss, zum Beispiel in einer der Kammern 6 oder 12, spricht die Nähe der Kochstelle und der bessere Schutz vor Ratten im Ober- gegenüber dem Erdgeschoss.

Der Korridor war neben seiner Funktion als Koch- und Essbereich wahrscheinlich auch der Aufenthaltsraum. Dafür spricht seine zentrale Lage sowie seine Grösse. Ausserdem sorgten das Fenster am westlichen Ende und die im Inventar erwähnten Leuchter für die Beleuchtung.<sup>46</sup> Die Kochstelle machte den Korridor auch zum einzigen wärmeren Raum im Haus.

Im Ober- und Dachgeschoss waren alle Einrichtungen für das Wohnen (Schlafen, Kochen, Essen, Aufenthalt) vorhanden. Daraufhin deutet auch der Umstand, dass die beiden oberen Geschosse nie derart stark verändert wurden wie das Erdgeschoss. Schlafen, Kochen und Essen sind zeitlose Bedürfnisse und somit ist es wahrscheinlich, dass die dafür bestimmten Bereiche wenige Veränderungen erfahren haben.

### 3.4.2 Das Erdgeschoss des Sondersiechenhauses

Die mittlere Achse stellte mit Sicherheit den Korridor dar. Desweiteren konnten im westlichen Teil des Erdgeschosses zwei Räume nachgewiesen werden, von denen der gegen die Strasse gerichtete isoliert war und vermutlich die Badstube darstellte, wie später erörtert wird. Der andere gegenüberliegende Raum (Raumbereich 8, Abb. 4) könnte das Zimmer des Hausmeisterpaars gewesen sein, auch wenn bauliche Hinweise hierfür fehlen. Es kann aber durchaus der Fall gewesen sein, dass die Stellung des Hausmeisterpaars durch die Lage der Kammer im Erdgeschoss hervorgehoben wurde. Durch diese Situation hätte das Hausmeisterpaar auch eine gute Kontrolle über die Hausbewohner und Gäste gehabt, die nur über das Erdgeschoss und die Treppe in die Wohnbereiche des Siechenhauses gelangen konnten.

<sup>42</sup> Siehe Kapitel 3.2.

<sup>43</sup> StASH (Stadtarchiv Schaffhausen) A III 04.01/03. Siehe Kapitel 7.2.2.

<sup>44</sup> »(...) An EBegeschirr: (...) 2 dreifuß 1 fuhrhagen 13 lüchter 1 Rost (...)« (StASH A III 04.12/01).

<sup>45</sup> StASH A III 04.05/02.

<sup>46</sup> StASH A III 04.12/01. Siehe Fussnote 35.

Die Situation in den Bereichen 2–7 des Erdgeschosses kann mit den Erkenntnissen der Bau- und Raumstruktur allein nicht erklärt werden, da nur gesagt werden kann, dass das Erdgeschoss hier teilweise oder ganz hallenartig offen war. Es wird versucht, sich dem Problem von drei Seiten zu nähern: Einerseits liefern Quellen Informationen direkt aus der Zeit. Andererseits schränkt das oben beschriebene Anforderungsprofil die Verwendung des Erdgeschosses ein, weil der Wohnbereich schon den oberen Geschossen zugeordnet werden konnte. Schliesslich soll versucht werden, das Siechenhaus einem Typus Riegelbau zuzuordnen, um Erkenntnisse aus der Hausforschung auszunutzen und diese auf das Siechenhaus zu übertragen.

Die Hausordnung regelt die Beherbergung reisender Leprakranken: »Was Vortail und geniess die fremden und wandelnden Siechen bi disem Haus haben. So oft ain Raittender siech komt, hat Er ain tag und ain nacht, und ain gesunder 2 tag und 2 nacht herberg, als dann sol si ain maister wider hinwegwisen. Es wäre dann solch unwetter, das man nit noch wandlen, als dann möcht ain maister ain tag oder zwen über sich neuen ungefahrlich.«<sup>47</sup>

Die Aufnahme eines reitenden Leprakranken setzt die Einrichtung eines Stalles für die Pferde voraus. Die explizite Erwähnung eines Stalles oder zumindest die Möglichkeit zur Einrichtung eines solchen findet sich im Verpfändungsvertrag des W. Brun: »Und wan er ain Ross haben welte, das mag er in sinen Costen wol haben und Ime ain amptman allain die stallung bewilligen.«<sup>48</sup> Es ist also anzunehmen, dass im Siechenhaus ein Stall vorhanden war, der einen oder mehrere der Bereiche 2–7 eingenommen habe dürfte.<sup>49</sup>

Nachdem dem Ober- und Dachgeschoss klar die Wohnbereiche zugewiesen werden konnten, muss das Erdgeschoss die übrigen, oben genannten Anforderungen an das Haus wie Werkstätten, Abstell- und Lagerflächen übernehmen. Wie schon erwähnt, war durch den Ausbau des Dachgeschosses zu Kammern kein Estrich vorhanden, so dass das Erdgeschoss wohl diese Funktion übernahm.

Die Einreihung des Siechenhauses in einen Riegelhaustyp fällt ziemlich leicht, weil der Bau der sogenannten alemannischen Bauweise entspricht.<sup>50</sup> Die charakteristischen Merkmale wie Stockwerkbau mit Vorkragung, Kopf- und Fussbänder, weite Ständerabstände, Doppelrähm und die von aussen klar analysierbare Konstruktion finden sich alle beim Siechenhaus. Nach der Zuteilung der Wohnräume zu den oberen Geschossen, darunter die klassische Situation der Kochstelle am Ende des Korridors, kann man auch deutlich von einer Stelzung sprechen.<sup>51</sup> Demnach mussten sich im Erdgeschoss die Ökonomiebereiche befinden haben.

Auch wenn sich baulich ausser den beiden Räumen nichts im Erdgeschoss nachweisen lässt, so ist dessen Funktion nach diesen Ausführungen klar: Es handelt sich um den Ökonomiebereich des Hauses, in dem handwerkliche Arbeiten ausgeführt werden konnten, in dem Lagerplatz für Werkzeuge und eventuell auch für Holz vorhanden war und der die Verbindung zum übrigen Grundstück mit dem Brunnen, den Obstbäumen und dem Garten herstellte. Dadurch entstand ein Ineinandergreifen der sich im Freien befindenden Wirtschaftsbereiche und der dazu bestimmten Räume im Innern des Hauses. Diese Ökonomiebereiche dürften wie der Stall in den Bereichen 2–7 zu finden gewesen sein.

47 StASH A III 04.01/03.

48 StASH A III 04.11/02.

49 Siehe Abb. 3.

50 Siehe Kapitel 3.2.

51 Ebenda.

### 3.4.3 Die Badstube

Im Verpfändungsvertrag des Wolf Brun von Stedis von 1574 findet man folgende Textstelle: »Letztlichen wen das badt an Ime Brunen zewermen ist, das soll er wermen und zurüsten wie die andern Armen im huss und sollen die andern Armen Ime brunen das gepürlich badt gelt bezallen, und so offt er das badt wermdt, soll Ime ain amptman dry töpf win geben.«<sup>52</sup>

Diese Quelle beweist, dass gebadet wurde. Doch was heisst »baden«? Man stellt sich vielleicht ein Vollbad vor, doch dazu wird viel Wasser und zu dessen Erwärmung auch viel Holz benötigt. Es handelte sich bei einem mittelalterlichen Bad vielfach um eine Sauna, in der durch das Übergiesen heisser Steine Dampf erzeugt wurde.<sup>53</sup> Dies war bedeutend weniger aufwendig als die Zubereitung eines Vollbads, obwohl man dies im Mittelalter auch kannte.

Es stellt sich nun die Frage, wo dies stattgefunden hat. Dafür kommt zunächst nur das Nordwestzimmer im Erdgeschoss (Raum 1, Abb. 4) in Frage. Es war der einzige isolierte Raum, der wahrscheinlich heizbar war, denn andernfalls würde die Isolation keinen Sinn ergeben. Der Keller befindet sich genau unter dem Nordwestzimmer. Es ist davon auszugehen, dass der isolierte Raum und der Keller zueinander in Beziehung standen und dass diese beiden Bereiche als funktionelle Einheit geplant und erbaut wurden. Sicherlich bot der Keller zumindest eine zusätzliche Isolation. Vielleicht stellte er sogar den Heizraum für den sich im Nordwestzimmer befindlichen Ofen dar, der die Erwärmung der Steine ermöglichte. Dies bleibt eine Vermutung, die nie bewiesen werden kann, weil der Keller später deutlich vergrößert wurde und mögliche Hinweise damit verloren gingen. Auch fehlen konkrete Hinweise auf einen Ofen sowie bei Badstuben vielfach zu findende eingeschobene einwölbende Decken zur Schonung der Deckenbalken gegen Feuchtigkeit.<sup>54</sup> Dafür wurde im westlichen Bereich des Dachstuhls eine mässige Verrussung mit Pechkruste gefunden. Dies hängt möglicherweise mit dem Rauchabzug des Ofens des Nordwestzimmers zusammen. Man kann für die Zeit von der Erbauung um 1470 bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts vermuten, dass die Badeeinrichtung im Nordwestbereich des Erdgeschosses zu finden war.

In den Jahresrechnungen von 1606–1608 wird der Keller als Aufbewahrungsort für den Wein genannt.<sup>55</sup> Wie ist dies mit der These des Heizungsraumes zu vereinbaren? Es ist möglich, dass der Keller und das isolierte Zimmer als funktionelle Einheit verwirklicht wurden und die Badstube des Hauses und deren Heizungsraum darstellten. Dies gilt allerdings nur bis zur Bauphase im frühen 17. Jahrhundert mit der Aufmauerung des Erdgeschosses und der Errichtung des Ostanbaus. Letzterer war in der Folge die Badstube und löste somit das Nordwestzimmer ab, welches seinerseits einen anderen Zweck erfüllte. Vielleicht war es zu gefährlich gewesen, im Haus diese Feuerstelle zu betreiben, und der steinerne Ostanbau war feuertechnisch viel sicherer.

Der Keller wurde fortan als Weinvorrat gebraucht. Welche sekundäre Funktion kann das Nordwestzimmer<sup>56</sup> erfüllt haben? Der für die Leitung des Haushalts verantwortliche Hausmeister konnte sich vielleicht ähnlich einem Priorenzimmer in einem Kloster einen eigenen, komfortableren Raum einrichten als der gegenüberliegende Raum<sup>57</sup>.

52 StASH A III 04.11/02.

53 Gantenbein, S. 21.

54 Cramer, S. 11.

55 StASH A III 04.05/02.

56 Siehe Raum Nummer 1, Abb. 3, Kapitel 3.3.2.

57 Siehe Raum Nummer 8, Abb. 3, Kapitel 3.3.2.

Im Erdgeschoss befand sich also eine Badstube, eine Kammer, in der vielleicht das Hausmeisterpaar wohnte, der breite Korridor, ein Stall sowie Lager- und Werkstattbereiche.

#### 3.4.4 Der Ostanbau

Im Gegensatz zum Siechenhaus wurde der Ostanbau mehrere Male abgerissen und neu aufgebaut. Über das erste Haus an dieser Stelle, wo schon vor 1479 ein Gebäude gestanden hatte, ist nichts Bauliches bekannt.<sup>58</sup> Die Stadtansicht von Merian zeigt den ersten Ostanbau, der nach dem Haupthaus und wahrscheinlich zeitgleich mit den Aufmauerungsarbeiten gebaut wurde und bis zu den Umbauten im 19. Jahrhundert Bestand gehabt hat. Die Zeichnungen von Beck und Harder zeigen noch um 1850 das gleiche Gebäude: Ein aus Stein erstelltes, einstöckiges Haus mit einem Schrägdach, welches gegen den Garten hin abfällt. Bei Harder sieht man ausserdem ein kleines Fenster und die Dicke der Mauern.

Bei den Umbauten im 19. Jahrhundert wurde ein neuer, zweistöckiger Ostanbau erstellt. Bilder vom Umbau 1991 belegen, dass der Ostanbau davor nur einstöckig gewesen sein muss. Ausserdem ist auf diesen Fotografien an dem klaren Übergang zum aufgemauerten Teil des Siechenhauses deutlich die Grösse des zweiten Ostanbaus zu sehen.

Der dritte und heutige Ostanbau schliesslich wurde 1991 gebaut.

Nach den obigen Ausführungen ist eine Verwendung als Badehaus möglich. Wie den Inventaren des Siechenhauses zu entnehmen ist, wurde der Ostanbau zumindest ab 1776 auch als Waschhaus verwendet.<sup>59</sup> Doch schon vorher muss es Einrichtungen zum Waschen gegeben haben, denn dies wurde aus hygienischen Gründen bestimmt nicht direkt am Brunnen vorgenommen. Im vierten Abschnitt der »Bedenken zu Jahresrechnungen« von 1643 kann man Folgendes lesen:

»Das 6ss (Schilling) an gelt und 2fl (Gulden) Wijn einer Wöschner und Magt durch dass ganze Jahr von 8. grossen Wöschchen berechnet da doch die Magt user dass schuldig selbige Wöschchen zu (?), hirit diese ussgab gantz aberkannt sein solle.«<sup>60</sup> Es ist möglich, dass der Ostanbau seit seiner Errichtung sowohl als Wasch- wie auch als Badehaus genutzt wurde.

#### 3.4.5 Brunnen und Abwasser

Im Jahre 1480 erlässt der Stadtrat von Schaffhausen die Verfügung, dass die Sondersiechen auf der Steig eine Anschlussleitung vom Steigbrunnen erstellen können, sofern sie die Kosten und die Arbeit übernehmen.<sup>61</sup> Dadurch wurde dem Spital ein eigener Brunnen, genauer ein Nebenbrunnen, ermöglicht. Der Bau des Hauses und die Erstellung des Brunnens fallen beide in das Jahr 1480, was dafür spricht, dass der Brunnenbau in die Gesamtplanung des Neubaus miteinbezogen wurde und Wasser für den Betrieb des Siechenhauses eine wichtige Rolle spielte. Der Brunnen befand sich, wie bereits erwähnt, gemäss Merian (1644) in dem vom Haupthaus, vom Ostanbau und von der Kirche gebildeten Hof.

Die Geschichte der Kanalisation in Schaffhausen ist eine kurze. Erst nach 1900 wurde die Schwemmkanalisation eingeführt.<sup>62</sup> Vorher sammelte man die Abfallstoffe in Jauchegruben. Dabei handelte es sich um Sickerschächte, in denen die festen Stoffe in der Grube zurückblieben und die flüssigen im Boden versickerten, was zur Verschmutzung des Grundwassers

58 Harder, XIII, S. 43.

59 »(...) An höltzernem Geschirr im Waschhaus: 3 grosse Waschzuber, 3 Tragstendlein, 6 Waschgelten, (...)« (StASH A III 04.12/01).

60 StASH A III 04.05/05.

61 Rüedi, E.: Brunnen und Brunnenwesen im alten Schaffhausen. Schaffhauser Beiträge zur Vaterländischen Geschichte, Bd. 22. Schaffhausen, 1945.

62 Tiefbauamt der Stadt Schaffhausen: Geschichte der Kanalisation.

und damit der Trinkwasserversorgung führen konnte. Für diese Art der Entsorgung war der Boden auf der Steig geradezu prädestiniert, weil die oberen Bodenschichten sehr wasser-durchlässig sind.

Das Regen-, Wasch- und Badewasser wurde in Strassenkanälen abgeleitet, die in den Gerberbach oder direkt in den Rhein mündeten. Die im Durchmesser viereckigen, gemauerten Kanäle verliefen wenig tief unter der Oberfläche.

Auch die Stokarbergstrasse muss einen solchen Kanal aufgewiesen haben, auch wenn er im Spätmittelalter vielleicht noch an der Oberfläche und ungedeckt verlief. In einer Urkunde von 1588 heisst es: »Welchermassen se, die armen Sondersiechen, bissanhero und noch die gassen und strassen vor Irem Husss ussenwertz von dem Gatter biss Inherwertz an das Bächlin, so von dem Brunnen inn Iren Bomgarten louffe, ingehept, diselbig Irer gelegenheit nach allen Buw, so darinnen usgeschlagen, genutzet, verkoufft oder umb Jerlichen Zins zuhanden der armen Sondersiechen ohn mengelichs speren und weren verliehen worden.«<sup>63</sup>

Die Situation könnte sich also folgendermassen präsentiert haben: Vom Brunnen im Hof läuft das Wasser in einem Bächlein in den Entwässerungskanal der Landstrasse ab. Der in der Urkunde erwähnte Gatter stellte vermutlich den Zugang zum Leprosorium dar und befand sich am westlichen Ende des Grundstücks. Von dieser Stelle bis zur Einmündung des Bächleins in den Graben der Landstrasse durften die Siechenhausbewohner den sich vor ihrem Haus im Graben angesammelten Mist ausheben und nutzen. Damit ist sowohl die Frage der Entwässerung als auch diejenige des Zugangs zum Siechenhausareal geklärt.

### 3.5 Baugeschichte des Sondersiechenhauses

Der ehemalige Zustand zur Zeit seiner Verwendung als Hospital für Leprakranke ist in dieser Arbeit beschrieben und soll hier nicht wiederholt werden. Die erste Veränderung des Hauses betraf das Erdgeschoss mit der Aufmauerung im 17. Jahrhundert. Von den Aussenwänden erfuhr nur diejenige gegen die Strasse hin keine Veränderungen. An der Ost- und Südfassade hingegen wurde das ganze Erdgeschoss aufgemauert, so dass die Vorkragung des Obergeschosses verloren ging. Gleichzeitig mit dieser Veränderung wurde gegen Süden ein Eingang geschaffen, der auf dem Stadtprospekt Merians<sup>64</sup> zu sehen ist. Über die Westwand ist nichts bekannt. Wahrscheinlich stammt auch der erste Ostanbau, welcher ebenfalls bei Merian zu sehen ist, aus dieser Zeit.

Es gibt danach weder bauliche noch archivalische Hinweise, dass das Haus bis ins 19. Jahrhundert verändert oder umgebaut wurde. Der Übergang vom Hospital zur Anstalt für unheilbare Patienten mit chronischen Leiden oder anderen Infektionskrankheiten, die mit dem Rückgang der Lepra im 17. Jahrhundert aufgenommen wurden, vollzog sich fließend. Die Insassen wurden weiterhin abgesondert von der Gesellschaft gehalten. Somit veränderten sich die Ansprüche an das Haus kaum und der Haushalt wurde gleich weitergeführt.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde das ehemalige Siechenhaus dann zum »Asyl auf der Steig« umgebaut. Die Südfassade wurde wieder ganz geschlossen und dafür die heute noch bestehende Türe neu eingesetzt, so dass das Haus von der Strasse her direkt erschlossen war. Die Westwand wurde vollständig erneuert und nicht mehr vorkragend gebaut. Die teilweise Aufmauerung der Nordfassade stammt vermutlich auch aus dieser Zeit.

Im Innern des Hauses wurde das Erdgeschoss neu gestaltet, indem zu beiden Seiten des Korridors Stuben, Kammern und eine Küche eingerichtet wurden. Einfaches Ständerwerk

63 Harder, XXI, S. 59f.

64 Siehe Abb. 1.

bildete sowohl die Abgrenzung zwischen diesen Räumen wie auch zwischen den drei Achsen des Hauses, so dass der Korridor wie im Obergeschoss gegen Norden und Süden begrenzt war. Der Keller wurde zu seinem heutigen Ausmass vergrössert.

Im Obergeschoss blieb die Raumstruktur erhalten. Die die Kammern unterteilenden Wände erhielten lediglich eine Bretttäferverschalung. Damit waren die Wandmalereien nicht mehr zu sehen. Das erste Dachgeschoss wurde nicht verändert.

Der Zustand des Hauses zum Zeitpunkt des Inventars von 1991 ist das Resultat der Umbauten von 1949. Damals wurden das Erd- und Obergeschoss in Bezug auf die Raumstruktur belassen. Die durch das Ständerfachwerk aus dem 19. Jahrhundert gebildeten Wände des Erdgeschosses wurden nur verputzt. Die grosse Veränderung betraf das erste Dachgeschoss, in dem Zimmer eingerichtet wurden. Dabei wurde keine Rücksicht auf die seit der Erbauung bestehende Raumstruktur genommen, die beidseits des Korridors je vier Kammern vorsah. Ausserdem wurde der Dachstuhl verstärkt und die Dachhaut zum ersten Mal erneuert.

Der Umbau zum heutigen »Altbau« des Altersheims auf der Steig erfolgte in den Jahren 1991/1992, die Eröffnung im August 1992. Der neue, westwärts anschliessende Trakt wurde schon 1990 eröffnet.

### 3.6 Die Heilig-Dreikönigskirche

Die Kapelle wird im Jahr 1316 erstmals erwähnt und als der »Siechen kilchen« bezeichnet.<sup>65</sup> Sie wurde wahrscheinlich im 13. Jahrhundert gemäss den Bestimmungen des III. Laterankonzils mit der Niederlassung von Leprakranken auf der Steig gebaut. 1334 erhielt man von Papst Johann XXII das Recht, auch während des Bannes Messen zu lesen. Zwei Jahre später stiftete Friedbolt Hermann eine Kaplaneipfrund, die mit Gütern in Griessheim und Ergoldingen finanziert wurde.<sup>66</sup> Er wollte, dass ein Priester, der nicht Mönch ist, von Sonntag bis Donnerstag eine Messe pro Tag las. Dieser Priester unterstand dem Leutpriester der St. Johann-Kirche in Schaffhausen, welcher eine Art Kontrollinstanz darstellte und welcher dem Kaplan der Siechenkapelle für alle geistlichen Akte wie die Beichte oder Begräbnisse die Erlaubnis geben musste. Diese Vergabung erfolgte im Einverständnis des Abts und des Konvents von Allerheiligen, des Leutpriesters, des Rats und des Schultheiss von Schaffhausen. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts muss ein zweiter Altar gestiftet worden sein, denn 1457 wurden an diesen drei Messen gestiftet, die am Sonntag, am Mittwoch und am Freitag gelesen werden sollten. Damit gab es Überschneidungen mit der 1336 gestifteten Pfrund, was im Jahre 1491 zu Streitigkeiten zwischen zwei Kaplänen führte, denn zwischen diesen entstand die Frage, wer wann die Messe zu lesen hätte. Es wurde dann so aufgeteilt, dass nur einmal pro Tag eine Messe gelesen wurde, dafür eine an jedem Wochentag. 1508 erfolgte die letzte Vergabung an die Kirche. Hans Strömli stiftete eine mit 80 Gulden dotierte Wochenmesse.

Die Dreikönigskirche stand östlich des Sondersiechenhauses. Das rechteckige Langhaus hatte einen dreiteilig geschlossenen Chor und Spitzbogenfenster. Auf dem Satteldach sass ein Reiter. Die Nordseite wies zwei Eingänge auf, die je in ein Abteil für die Bevölkerung der Gemeinde Steig und in eines für die Insassen des Siechenhauses führten.<sup>67</sup> Die Unterteilung in zwei Teile ist auch bei der ehemaligen Siechenkapelle von Chur zu beobachten.<sup>68</sup>

<sup>65</sup> Harder, II, S. 20 f.

<sup>66</sup> Harder, IX, S. 30–36.

<sup>67</sup> KDM SH, Bd. 1, S. 211.

<sup>68</sup> Die Evangelische Filialkirche in Masans gehörte ursprünglich zum Churer Leprosenhaus und wies auch zwei durch ein Holzgitter getrennte Abteile auf. Dementsprechend gab es auch zwei Eingänge. Poeschel, E.: KDM, Bd. 7, Chur und der Kreis Fünf Dörfer, S. 253, Basel 1948.



Abb. 7 Nordfassade des Spittels in Stein

Die Kapelle stellte aber nicht die Pfarrkirche der Steigbewohner dar, die jedoch die Möglichkeit hatten, hier die Messen zu hören. Aus demselben Grund wurden nur die verstorbenen Leprösen auf dem Friedhof hinter der Kirche bestattet, während die Steigbewohner in ihrer Pfarrkirche in der Stadt Schaffhausen begraben wurden.

Im Jahre 1894 wurde die Dreikönigskapelle auf der Steig abgebrochen.

#### 4 Das Spittel in Stein am Rhein

Die Arbeit soll ein spätmittelalterliches Leprosorium behandeln und sich auf das Sondersiechenhaus auf der Steig beschränken. Zu dessen besseren Verständnis ist es jedoch sinnvoll, es mit ähnlichen Institutionen zu vergleichen. Dies kann Lücken schliessen, was bei losgelöster Betrachtung eines einzelnen Hauses nicht möglich wäre. Auch wenn eine archivalische Aufarbeitung des Spittels in Stein am Rhein bisher noch fehlt, war seine Funktion vermutlich die eines spätmittelalterlichen Stadtspitals. Diese Institutionen waren jedoch keine Spitäler im

heutigen Sinn, denn es fehlte sowohl an den medizinischen Einrichtungen als auch an Ärzten. Sie waren vielmehr die wichtigste Form der öffentlichen Fürsorge einer Stadt. So wurden einerseits Speisen an Hilfsbedürftige ausgegeben und Pilger über Nacht beherbergt. Andererseits wurden auch Pfründner und Arme ins Haus aufgenommen, Entbindungen durchgeführt und Waisenkinder in Obhut genommen. Die Stadtspitäler hatten demnach vielfältige Funktionen zu erfüllen und waren mehr soziale denn medizinische Einrichtungen.<sup>69</sup>

Das von 1477<sup>70</sup> stammende ehemalige Stadtspital ist ein zweistöckiger Riegelbau, der einen fast rechteckigen Grundriss aufweist. Das Haus steht in nördlicher Richtung mit der einen Traufseite, die in drei Achsen unterteilt ist, an der Obergasse. Sowohl im Erd- wie auch im Obergeschoss weist die Giebelseite vier Zonen auf.

Das Erd- und Obergeschoss ist je für sich abgezimmert, auch wenn die Südfassade über beide Stockwerke abgebunden ist. Zumindest von Norden betrachtet erscheint das Haus als typischer Stockwerkbau. Die Dachkonstruktion besteht aus einem dreigeschossigen Sparrendach, das durch zwei Stühle und Kehlbalken stabilisiert wird.

Das Erdgeschoss lässt sich nicht befriedigend rekonstruieren, weil es völlig umgebaut wurde. Man weiss nur, dass es sich in Nord-Süd-Richtung an den drei Achsen orientierte

69 Lindgren, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, S. 135.

70 Die dendrochronologischen Untersuchungsergebnisse des IBID deuten darauf hin, dass das Spittel in diesem Jahr gebaut wurde.

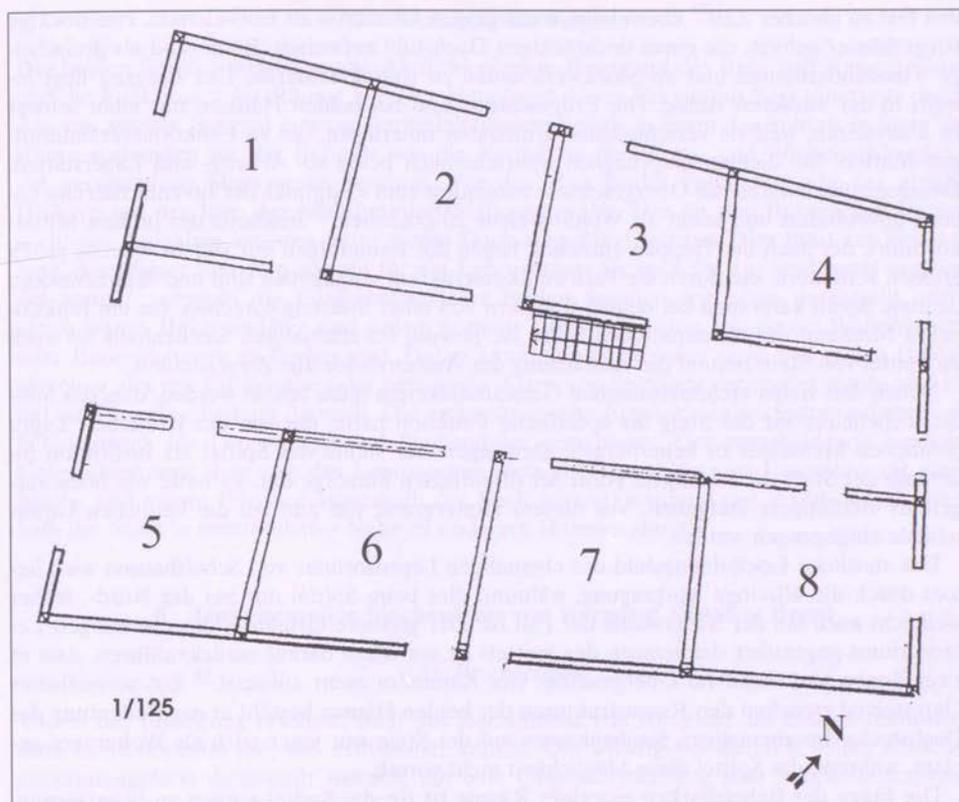


Abb. 8 Grundriss des Obergeschosses.

und nur teilweise unterteilt war. Das Obergeschoss hingegen ist in seinem originalen Zustand erhalten. Zu beiden Seiten des Korridors sind je vier gleich grosse Kammern aufgereiht, die alle Fenster besaßen und Wohnzwecken dienten. Der Eingang zu den Räumen 1-4, 6 und 7 befand sich an einem der Eckpfosten<sup>71</sup>, während bei den Räumen 5 und 8 der Zutritt von der Seitenmitte her erfolgte.<sup>72</sup>

Zwei der Kammern hatten eine Bohlenwand und bei den Räumen 2-5 und 8 kann nachgewiesen werden, dass sie einmal geheizt wurden. Es ist aber unwahrscheinlich, dass dies schon seit der Erbauung so war.

## 5 Architektonischer Vergleich der beiden Spitäler

Beide Spitäler befinden sich in oder bei einer Stadt des heutigen Kantons Schaffhausen, welche an den Rhein stösst, und liegen knapp 20 Kilometer auseinander. Die Häuser wur-

<sup>71</sup> Vom Korridor her gesehen befand sich der Eingang zu den Räumen 1-4 und 7 am rechten Eckpfosten, zu Raum 6 am linken.

<sup>72</sup> Die Türpositionen sind an den Schwellenbalken abzulesen.

den fast zu gleicher Zeit<sup>73</sup> über einem rechteckigen Grundriss als freistehende, zweistöckige Riegelhäuser gebaut, die einen dreistöckigen Dachstuhl aufweisen. Beide sind als dreiaxsi-ge Vierständerbauten und als Stockwerkbauten zu charakterisieren. Der Eingang liegt jeweils in der mittleren Achse. Die Erdgeschosse sind bei beiden Häusern nur mehr schwer zu analysieren, weil sie verschiedenen Umbauten unterlagen, die zu Funktionsveränderungen führten. Sie dienten ursprünglich wahrscheinlich beide als Arbeits- und Lagerstätten. Demgegenüber waren die Obergeschosse zumindest zum Zeitpunkt der Inventarisierung nahezu unverändert und leicht als Wohnbereiche zu erkennen.<sup>74</sup> Beidseits des breiten Mittelkorridors, der auch die Treppen aufnahm, liegen die Raumfolgen mit vier bzw. sechs gleich grossen Kammern, die durch die Fachwerkkonstruktion vorgegeben sind und Wohnzwecken dienten. Somit kann man bei beiden Spitälern von einer Stelzung sprechen, die ein funktionelles Merkmal des alemannischen Stiles ist. Sowohl im ehemaligen Siechenhaus als auch im Spittel von Stein besteht die Ausfachung der Aussenwände aus Ziegelsteinen.

Neben den vielen architektonischen Gemeinsamkeiten muss betont werden, dass das Sondersiechenhaus auf der Steig die spezifische Funktion hatte, die von der Krankheit Lepra befallenen Menschen zu beherbergen. Demgegenüber stellte das Spittel als Institution innerhalb der Stadt die wichtigste Form der öffentlichen Fürsorge dar. Es hatte wie oben aufgeführt vielfältigere Aufgaben. Vor diesem Hintergrund soll nun auf die baulichen Unterschiede eingegangen werden.

Das stattliche Erscheinungsbild des ehemaligen Leprosorium von Schaffhausen wird betont durch die allseitige Vorkragung, während dies beim Spittel nur bei der Nord-, früher vielleicht auch bei der Südfassade, der Fall ist. Der grössere Grundriss des ehemaligen Leprosorium gegenüber demjenigen des Spittels ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es zwei Zonen und damit im Obergeschoss vier Kammern mehr aufweist.<sup>75</sup> Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Raumstrukturen der beiden Häuser besteht in der Bedeutung des Dachstocks. Im ehemaligen Siechenhaus auf der Steig war jener auch als Wohnraum geplant, während das Spittel diese Möglichkeit nicht vorsah.

Die Frage der Beheizbarkeit einzelner Räume ist für das Spittel schwer zu beantworten, weil gleich mehrere Kammern des Obergeschosses Spuren aufweisen, die jedoch zu irgendeinem Zeitpunkt der 500-jährigen Geschichte entstanden sein konnten. Am wahrscheinlichsten ist es, dass ursprünglich die Eckzimmer mit ihren Bohlenwänden heizbar waren, was typisch ist für den alemannischen Bautyp.<sup>76</sup> Im ehemaligen Leprosorium auf der Steig konnten zwar keine Rauchspuren, doch dafür ein ehemals isoliertes Zimmer im Erdgeschoss nachgewiesen werden, das als Badstube gedient haben könnte.

Die Wände im Innern der Häuser bestehen aus verschiedenen Materialien. In Schaffhausen wurde als Ausfachungsmaterial nur Ziegelstein verwendet. Demgegenüber bildet in Stein bei sechs der Kammern des Obergeschosses Flechtwerk mit einer Lehmschicht die Ausfachung und bei den beiden westlichen Eckzimmern wurden Bohlenwände angebracht.

73 Das Leprosorium auf der Steig wurde dendrochronologisch in das Jahr 1470 und das Spittel in Stein am Rhein in das Jahr 1477 datiert.

74 In Stein am Rhein kann man noch immer den Originalzustand des Obergeschosses besichtigen, während das ehemalige Sondersiechenhaus auf der Steig 1991 zum Altersheim umgebaut wurde. Erhalten ist jedoch auch da die Funktion des Mittelkorridors als Zugang zu den Zimmern.

75 Fläche des Sondersiechenhauses auf der Steig:  $14 \text{ m} \times 23 \text{ m} = 322 \text{ m}^2$  Fläche, des Spittels Stein am Rhein:  $17 \text{ m} \times 11 \text{ m} = 187 \text{ m}^2$ .

76 Siehe Kapitel 3.2.

### 5.1 Bedeutung des Vergleichs

Die beiden Spitäler weisen grosse Ähnlichkeiten in Bezug auf die Bau- und Raumstruktur und die Funktionen der Räume auf. Der Hauptwert dieser Erkenntnis liegt einerseits darin, dass ein zweites Beispiel eines spätmittelalterlichen Spitals in Form des Spittels in Stein am Rhein vorhanden ist, das Befunde wie die Verteilung der Wohn- und Wirtschaftsbereiche auf verschiedene Stockwerke bestätigt. Für den Bau beider Spitäler wurde der gleiche Haustyp mit der Idee der Multifunktionalität ausgewählt. Die für den Betrieb des Hauses wichtigen Aufgaben konnten unter einem Dach ausgeführt werden. Dies führt zur Feststellung, dass dieser Spitaltyp sowohl für ein Leprosorium als auch für ein Stadtspital verwendet wurde<sup>77</sup>, obwohl die Funktionen dieser beiden Spitäler, wie oben dargestellt, nicht gleich waren. Beide Spitäler sind zudem normale Fachwerkbauten, wie sie bei Wohnhäusern oder Bauernhäusern zu finden sind. Daher kann man auch sicher nicht von einem Bautyp sprechen, der nur für Spitäler oder bestimmte Arten von Spitalern verwendet wurde und somit ein Charakteristikum darstellt. Die architektonische Entwicklung im Spätmittelalter verlief demnach für Leprosorien und Stadtspitäler gemeinsam. Der entscheidende bauliche Unterschied war, dass sich das Leprosorium stets als abgeschlossenes Ensemble mit einer Kirche und einem Friedhof ausserhalb der Stadt befand, während das Stadthospital innerhalb der Stadt in unmittelbarer Nähe zu anderen Häusern stand.

## 6 Das ehemalige Siechenhaus von Burgdorf (Kanton Bern)

### 6.1 Beschreibung

Wie in der Einleitung erwähnt, stellt das Siechenhaus von Burgdorf das einzige rekonstruierte Leprosenspital dar, das man bisher kannte. Die wichtigsten Befunde sollen zunächst zusammengefasst dargestellt werden, um eine Gegenüberstellung zum Sondersiechenhaus auf der Steig zu ermöglichen.<sup>78</sup>

Nachdem man Burgdorf durch das Wynigentor verlassen und die Wynigenbrücke über der Emme überquert hat, findet man auf der rechten Seite der damaligen Hauptstrasse von Bern nach Zürich die erstmals 1446 urkundlich belegte Siechenkapelle. In 100 m Entfernung steht das Siechenhaus auf der linken Strassenseite.

Die 90 cm starken Umfassungsmauern des Siechenhauses sind aus Sandsteinquadern zweischalig aufgebaut und mit Mörtel und Flusskieseln gefüllt. Das Erd- und Obergeschoss konnte vollständig rekonstruiert werden. Die Räume des Hauses sind alle durch Ständerbohlenwände unterteilt. Dabei nimmt der Innenausbau teilweise keinen Bezug auf die durch den Rohbau vorgegebenen Strukturen. So verdecken Kaminvorbauten teils Fensteröffnungen.

Durch den Haupteingang betrat man den Korridor, der ziemlich eng und finster war und daher nur als Zugangsbereich zu den Räumen und Treppen diente. Gleich links neben dem Eingang befand sich der grösste, hellste und wärmste Raum des Hauses. Diese gegen Süden gerichtete Conventstube besass einen Ofen und vermutlich eine Altarnische. Die Nähe zur Küche und die Beheizbarkeit lassen auf die Nutzung als Ess- und Aufenthaltsraum schliessen. In der gegen Norden anschliessenden Küche konnten eine Feuerstelle und ein Sandsteintrog mit Abfluss identifiziert werden. Aus Quellen geht hervor, dass es sich beim Raum neben der Küche um die Stube für die Köchin gehandelt haben könnte.

<sup>77</sup> Jetter, D.: Hospitäler aus der Zeit der Merowinger und Karolinger. S. 233.

<sup>78</sup> R. Glatz und R. Gutscher: Burgdorf. Ehemaliges Siechenhaus, Bern 1995.

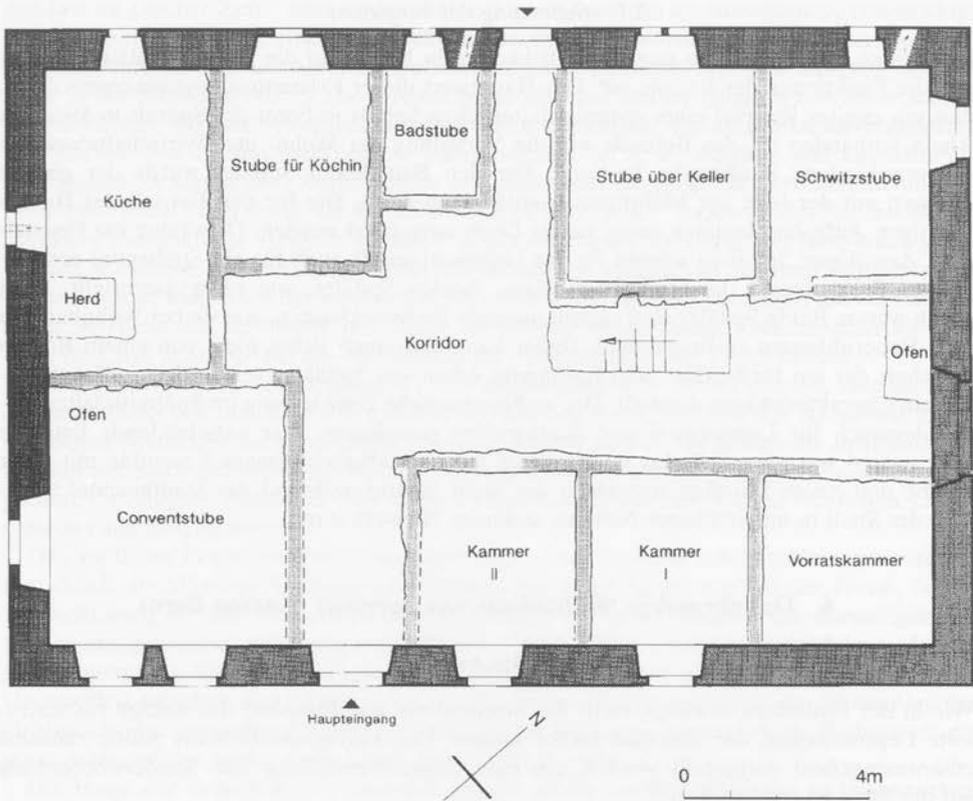


Abb. 9 Erdgeschoss mit rekonstruierter Raumeinteilung (mit freundlicher Erlaubnis von D. Gutscher).<sup>79</sup>

Eine sehr interessante Entdeckung ist das Vorhandensein einer Bad- sowie einer Schwitzstube. Dabei handelte es sich bei der Badstube eher um einen Raum für die Hygiene, wo man sich waschen und salben konnte, während die Schwitzstube, wie diejenige im Sondersiechenhaus auf der Steig, der damaligen medizinischen Indikation diente, die schlechten Säfte auszuschneiden. Diese beiden Therapieformen entsprachen genau den Zielen, die Dunkle Galle auszuschwitzen, damit das Säftegleichgewicht wiederhergestellt werden konnte, und die Symptome der Haut zu behandeln.

Im Erdgeschoss wurden noch vier weitere Räume nachgewiesen, denen eine mögliche Funktion zugeordnet wurde, wie auf dem Grundrissplan ersichtlich wird. Ausserdem erfolgte der Kellerzugang vom Korridor aus.

Die Treppe ins Obergeschoss befand sich wahrscheinlich über derjenigen, die in den Keller führte. Die Hälfte der Grundfläche des Obergeschosses wies keine Kammereinbauten auf und diente als Korridor und Estrich. Vier Fenster sorgten für die Beleuchtung dieses Bereiches. Gegen Süden und damit gegen die Strasse wurden vier Kammern nachgewiesen, die dem Wohnen dienten. Gegenüber befand sich eine weitere Stube.

<sup>79</sup> Glatz und Gutscher; S. 27.

Zusammenfassend wies das Siechenhaus demnach sieben Kammern, drei Stuben, eine Bad- und eine Schwitzstube, eine Küche, eine Kammer für die Köchin, eine Vorratskammer, einen Keller, einen Estrich sowie die Korridore als Zugangsbereiche auf. Um das Haus herum standen gemäss Quellen ein Schuppen, ein Stall und ein Speicher. Einen Einblick in den Haushalt gewährt ausserdem ein in der Publikation aufgeführtes Inventarium aus dem Jahre 1704.

## 6.2 Gegenüberstellung der beiden Leprosorien von Schaffhausen und Burgdorf

Das Erscheinungsbild der beiden Leprosorien unterscheidet sich stark voneinander. Während in Schaffhausen das Sondersiechenhaus, die Kapelle sowie die Hecken und Mauern eine kompakte Anlage bildeten, fällt beim Siechenhaus von Burgdorf die relativ grosse Entfernung zur Siechenkapelle auf. Aus diesem Grund wurden wahrscheinlich auch keine Umfassungsmauern entdeckt, die doch bei den meisten Leprosorien das Ensemble umschlossen. Gemeinsam ist den beiden jedoch die Vereinigung aller Insassen unter einem Dach.

Die beiden Häuser wurden in relativ kleinem zeitlichen Abstand gebaut (Steig SH 1470, Burgdorf 1. Jahrzehnt 16. Jh.) und weisen eine ähnlich grosse Grundfläche auf (Steig SH 23 m × 14 m, Burgdorf 20,8 m × 14,5 m). Von der Typologie unterscheiden sie sich in zweierlei Hinsicht. Erstens handelt es sich beim Sondersiechenhaus auf der Steig um einen Fachwerkbau und beim Burgdorfer Siechenhaus um einen spätgotischen Steinbau. Neben dieser offensichtlichen Feststellung muss aber festgehalten werden, dass der Riegelbau in seiner alemannischen Bauweise einen für die Region typischen Baustil darstellt. Im Gegensatz dazu ist der spätgotische Steinbau des Siechenhauses von Burgdorf ein schwieriger einzuordnender Architekturtyp, da regionale Vergleichsmöglichkeiten fehlen. Vor allem der Steinaufbau ist für ein Gebäude, welches in der Landschaft steht, sehr bemerkenswert und verleiht dem Siechenhaus einen repräsentativen Charakter, den man eher von obrigkeitlichen Bauten in den Städten kennt.

Funktionell erfüllten beide Häuser die gleichen Bedürfnisse. Neben den Kammern und Aufenthaltsräumen findet man in beiden eine Küche oder Kochstelle, eine Badstube, Abstellflächen und einen Keller. In der Art der Innenarchitektur und in der Verteilung der verschiedenen Bereiche unterscheiden sie sich jedoch deutlich voneinander. Der wohl grösste Unterschied besteht sicherlich in der Bedeutung des Korridors. Im Burgdorfer Siechenhaus war er wegen des Mangels an Fenstern dunkel und schmal sowie von einer unregelmässigen Form und fand daher nur als Zugangsbereich Verwendung. Das Leben fand somit in den mit Fenstern ausgestatteten Kammern und vor allem in den Stuben statt. Im Gegensatz dazu nimmt der Korridor im Sondersiechenhaus auf der Steig ein Drittel der Grundfläche in Anspruch und ist im Haus zentral gelegen. Dazu sorgten im Ober- und Dachgeschoss die Fenster an den Enden der Korridore sowie Leuchter und die Kochstelle für Beleuchtung. Durch diese zentrale Stellung des mittleren Raumstreifens überrascht es somit nicht, dass keine Stuben vorhanden waren, denn der Korridor war Aufenthalts-, Ess und Kochbereich zugleich. Man kann also feststellen, dass im Burgdorfer Siechenhaus die um einen Zugangsbereich angelegten Räume das Zentrum des Hauslebens darstellten. Demgegenüber erfüllte im Schaffhauser Siechenhaus der breite mittlere Raumstreifen vor allem im Obergeschoss die Funktion des Esssaals, der Stube und der Küche, während die daran angrenzenden Kammern die Schlafräume waren.

An medizinischen Einrichtungen ist im Sondersiechenhaus auf der Steig die Badstube zu nennen, in der wahrscheinlich Schwitzbäder im Sinne einer Sauna genommen wurden. In Burgdorf erfüllte die Schwitzstube diesen Zweck. Doch zusätzlich gab es hier noch einen Raum, in dem man sich der Körperpflege widmete.

## 7 Betrieb des Sondersiechenhauses

### 7.1 Verwaltung und Personal des Sondersiechenhauses

Die von Reicke beschriebene allgemeingültige Form zur Verwaltung von spätmittelalterlichen Spitälern, zu denen die Hospitäler innerhalb der Städte und die Leprosorien ausserhalb der Stadtmauern gehörten, sah eine dreistufige Hierarchie vor: Die oberste Instanz war der ganze Stadtrat, von dem sich jedoch meist ein oder zwei Mitglieder als Abgeordnete besonders um das Spital kümmerten. Diese Funktion konnte aber auch von Bürgern der jeweiligen Stadt erfüllt werden. Der eigentliche Verwalter der Anstalt stand ausserhalb des Spitalbetriebs und war dem Rat bzw. dessen Abgeordneten direkt unterstellt. Er wurde im süddeutschen Raum meistens Pfleger genannt, doch waren auch viele andere Bezeichnungen in Gebrauch wie Vögte oder Schaffner.<sup>80</sup> Die unmittelbare Leitung des Spitalalltags wurde dem Spitalmeister übertragen, der die vom Rat und vom Pfleger verordneten Beschlüsse durchzusetzen hatte und dem übrigen Spitalpersonal vorstand.<sup>81</sup> Es soll nun untersucht werden, ob diese Verwaltungsform auch in Schaffhausen angewendet wurde.

#### 7.1.1 Rat, Ober- und Unterpfleger

Der Schaffhauser Rat vertrat nach aussen das Leprosenspital in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. Rechtsstreitigkeiten, Besitzverhältnisse und Verträge wurden alle durch ihn geregelt.

Für die Führung des Betriebs erliess er Hausordnungen und Einzelerlasse<sup>82</sup>, wählte die Oberpfleger, den Unterpfleger<sup>83</sup> und den Spitalmeister, und prüfte die Jahresrechnungen und Inventare<sup>84</sup>, die durch den Unterpfleger angefertigt wurden. Als oberste Aufsicht konnte er jederzeit in alle Bereiche des Spitals Einfluss nehmen.

In Schaffhausen bekleideten zwei Bürger das Amt der sogenannten Oberpfleger.<sup>85</sup> Sie kümmerten sich um Verpfändungsverträge und kleinere Probleme, die nicht der Aufmerksamkeit des ganzen Rats bedurften.<sup>86</sup> Ihnen unterstand der Unterpfleger, auch Amtmann genannt, der als Vorsteher des Sondersiechenamts das Leprosorium verwaltete und als städtischer Beamter vom Rat gewählt wurde. Zur Ausübung dieser Funktion musste er Bürger von Schaffhausen sein.<sup>87,88,89</sup>

80 Reicke, zweiter Teil, S. 73; Mehl, S. 85; Sutter, S. 101.

81 Reicke, zweiter Teil, S. 53–54.

82 StASH A III 04.01/01; StASH A III 04.01/03.

83 Harder, XV, S. 46–49. StASH A III 04.01.01.

84 Ratsschlag und Bedenken zur Jahresrechnung, 1643. (StASH A III 04.05/05).

85 Verpfändungsvertrag von 1583 zur Aufnahme eines Enkelkinds von Urban Keller und Zacharias Kübler von Siblingen ins Sondersiechenhaus: »(...), Dass die Fürnemen, Fromen, Wesen Herren Marx Wisler und Hanns Grimm, baid burger und von Oberhandt Rechtgeordnete Oberpfleger des Sondersiechen amptz allhie, und Melchior Gotzwiler, diser zit underpfleger und verwalter erstgesagts Amts, (...)« (StASH A III 04.11/03).

86 StASH A III 04.11/02–04 und /06; Harder, XVI, S. 49.

87 »Umb des Spitales phlegnust, wer sie phlegen sol.

(...) Und darüber het er us gesprochen nach baider tail rede, daz der schulthaiszen ze Schafhusen ainer und zwen unser Burger ze Schafhusen, die die raet daselbes darzu ie gebent und erkiesent, des Spitals ze Schafhusen hinnanhin eweklich pflegen sont und sin pfleger sont sin in der statt und da vor allen dingen von unser gemainen statt wegen, wön er öch gemain statt anhörtet und armen lüten gestiftet ist. (...)« 14. Jh.

(Karl Schib: Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen, Erster Teil, zweiter Band: Das Stadtrecht von Schaffhausen II, Aarau 1967, S. 58).

88 Harder, XVI; S. 49.

89 Entscheid des Marchengerichts zur Nutzung des Strassenkots vor dem Sondersiechenhaus: »(...), was

7.1.2 Die Ordnung für den Amtmann<sup>90</sup>

Die Ordnung ist neben den aufgeführten Pflichten des Unterpflegers geprägt durch Artikel, die sich mit der finanziellen Lage des Sondersiechenamts befassen, die zu diesem Zeitpunkt anscheinend ziemlich schlecht war. Es soll nicht näher auf die Sparmassnahmen eingegangen werden, weil sie aktuelle Probleme von 1680, als das Gebäude nicht mehr ausschliesslich für Leprakranke verwendet wurde, lösen sollten.

Das 27 Seiten lange Dokument ist in 43 Artikel unterteilt, von denen sich 21 der Abschaffung oder Verringerung von Kosten widmen.<sup>91</sup> 16 Punkte befassen sich mit den Aufgaben des Amtmanns<sup>92</sup>, drei mit der Vergabe von Verpfändungen und Zinsen<sup>93</sup> und weitere drei mit anderen Fragen<sup>94</sup>.

Für die Einstellung als Unterpfleger oder Amtmann musste man einen Bürgen präsentieren, der für allfällig entstandene Schulden einstand. Starb dieser Bürge, musste innert Monatsfrist ein neuer gesucht werden. Nach der Wahl zum Unterpfleger bzw. Amtmann leistete man einen Schwur, dass das Amt nach bestem eigenen Vermögen geführt würde und alles zum Vorteil des Sondersiechenamts geschehe. Nach jedem Jahr hatte der Amtmann um eine Bestätigung für das folgende Jahr zu bitten. Die Amtsdauer betrug höchstens sechs Jahre, vorausgesetzt, der Unterpfleger wurde immer wieder gewählt. Neben diesem Amt durfte man kein weiteres führen und erst zwei Jahre nach Amtsniederlegung war es möglich, ein neues zu bekleiden.

Die Gebäudeerhaltung und Kontrolle über den Hausbestand sowie über die Wein- und Kornvorräte waren Aufgaben, über die er Buch führen musste. Dabei wurde er angehalten, seine Güter von denjenigen des Amts getrennt zu halten. Ausserdem durfte er weder von überzähligem Inventar noch vom Geld des Amts Gebrauch machen. Als Verwalter der Amtskasse teilte er die in den Verpfändungsverträgen und in der Hausordnung festgesetzten Geldbeträge aus.

Seine wohl wichtigste Pflicht war die Führung der Jahresrechnung. Er musste alle Einnahmen wie Schulden, Zinsen, Zehnten und Renten sowie die Ausgaben an Holz, Wein und Getreide aufschreiben. Fehlende Beträge musste er selbst ersetzen. Die Rechnung übergab er zuerst den sogenannten Amtsbürgermeistern, womit wohl seine ihm vorgesetzten Oberpfleger gemeint sind. Diese hatten sie zu prüfen und danach Mitgliedern des Kleinen Rats<sup>95</sup> vorzulegen.

Ohne Wissen des Rats durfte der Amtmann nichts unternehmen. Im wesentlichen bestand seine Aufgabe also darin, alles zu registrieren und dem Amt eine möglichst vorteilhafte Bilanz zu ermöglichen.

Inen unser Burger Hans Amman, amptman und verwalter der armen Sondersiechen (...)« (Harder, XXI, S. 59 f.).

90 Siehe Anhang 2, StASH A III 04.01/01.

91 Artikel XVI–XXIII, XXVI–XXIX, XXXI, XXXIII–XLI von StASH A III 04.01/01.

92 Artikel I–XIII, XVII, XXX, XXXII von StASH A III 04.01/01.

93 Artikel XXV, XLII, XLIII von StASH A III 04.01/01.

94 Artikel XIV, XV, XXIV von StASH A III 04.01/01.

95 Die Verwaltung des Stadtstaates Schaffhausen wurde von der Bürgerschaft getragen und bestand aus einem Kleinen und einem Grossen Rat, deren Mitglieder von den zwölf Zünften der Stadt Schaffhausen gestellt wurden. Jede Zunft wählte ihren Zunftmeister und den sechsköpfigen Zunftvorstand. Der Kleine Rat, der aus den 12 Zunftmeistern und den 12 Erstgewählten des Vorstands bestand, war die eigentliche Regierung. Seine Beschlüsse hatten Gesetzeskraft, und er wählte die Verwalter der verschiedenen Ämter. Der Grosse Rat zählte 84 Mitglieder und umfasste alle Zunftmeister und Vorstandsmitglieder. Das heisst, dass die Mitglieder des Kleinen Rats ebenfalls Grossräte waren. Die Funktion des Grossrats bestand darin, jährlich den Bürgermeister zu wählen, wobei jener nicht einer Zunft angehören musste und es auch gleichgültig war, aus welcher Gesellschaftsschicht er stammte. Der Grossrat hatte auch eine Beratungsfunktion, indem er die wichtigsten Angelegenheiten des Kleinen Rates beurteilte. (Schib, S. 115–121).

Dieses Pflichtenheft stammt zwar von 1680 und damit aus einer Zeit, als das Haus nicht mehr für Leprakranke gebraucht wurde. Doch es gibt einige Gründe, warum man diese Ordnung auf die Zeit übertragen kann, als noch Leprakranke das Haus bewohnten: In den Quellen finden sich keine Hinweise, dass mit dem Rückgang der Lepra etwas am Betrieb des Sondersiechenhauses geändert wurde. Das Bewusstsein, dass die Lepra keine Bedrohung mehr darstellte, kann sich nicht innerhalb kurzer Zeit eingestellt haben. Dies zeigt sich daran, dass sich die Bezeichnung des Spitals und seiner Bewohner bis ins 18. Jahrhundert nicht änderte. Wahrscheinlich gab es auch noch Meldungen von Leprafällen aus anderen Städten, so dass die Kenntnis dieser Krankheit nicht verloren ging. Ausserdem gleicht der Inhalt dieser Ordnung demjenigen vieler anderer Pflichtenhefte aus dem 15. Jahrhundert.<sup>96</sup> Es ist durchaus wahrscheinlich, dass die Ordnung von 1680 die Neuauflage einer früheren aus dem 15. oder 16. Jahrhundert darstellt, welche heute nicht mehr vorhanden ist.

### 7.1.3 Die Führung des Spitalalltags

Die Ratsmitglieder und der Amtmann erfüllten ihre Tätigkeit wie erwähnt ausserhalb des Spitals. Für die Durchsetzung der Ordnungen und für die Regelung des Haushalts war der Spital- oder Hausmeister des Sondersiechenhauses auf der Steig verantwortlich. Er hatte die Hausordnung zu befolgen und Übertretungen von Seiten der anderen Insassen den Pflegern zu melden: »Item Es soll auch ain maister oder ain magt auff dem Berg, die abgeschrieben Stuck alle gemeinlich und sonderlich getreu halten, und wer da auf dem Berg ist, Es sigen frawen oder man die der abgeschrieben stuck avis, aber mer überführen und mit stet hielten. Die sollen si bi Iren truwen rügen und die den pflegern angeben, und das durch nichtzit meide, Niemand zu lieb noch ze laid ungeschicklich.«<sup>97</sup> Es war üblich, die Funktion des Spitalmeisters einem Insassen der Anstalt zu übertragen, der in einem modifizierten Verpfändungsvertrag entsprechend entlohnt wurde. Häufig erstreckte sich der Vertrag auch auf dessen Ehefrau, die damit zur Haus- oder Spitalmeisterin ernannt wurde.<sup>98</sup> Unklar ist, ob die Ehefrau auch leprakrank sein musste oder ob sie auch als Gesunde ihrem Ehepartner folgen konnte. Vermutlich war auch in Schaffhausen der Spitalmeister jeweils ein Lepröser, der mit seiner Frau das Spital führte.<sup>99</sup> Durch sein Amt und durch seine alleinige Führungsstellung im Spital erhielt der Hausmeister zwar eine gewisse Macht, doch er war stets an Anordnungen der Pfleger oder des Rats gebunden. Wie bereits erwähnt, bewohnte das Hausmeisterpaar womöglich die Kammer im Erdgeschoss, welche gegenüber der Badstube lag. Dadurch wurde die Stellung des Hausmeisterpaars innerhalb des Hausbetriebs betont und die Kontrolle der Leprösen erleichtert.

### 7.1.4 Weitere Angestellte

Neben dem genannten Meister bzw. Meisterpaar ist aus den Quellen nur die feste Anstellung einer Magd<sup>100</sup> und eines Trottenknechts auf dem Gut zu Flurlingen<sup>101</sup> ersichtlich. Als Teilzeitarbeitskräfte werden eine Wäscherin, eine Näherin und Handwerksleute genannt.<sup>102</sup>

96 Reicke nennt und zitiert aus Ordnungen der Spitäler von Zürich (1392 und 1418), Bremen (1405), Köln (1407), Braunschweig (1408), Strassburg (1466), Magdeburg (1495), Königsberg (1500) und andere. (Reicke, zweiter Teil, S. 70–95).

97 StASH A III 04.01/03.

98 Reicke, zweiter Teil, S. 101.

99 StASH A III 04.01/03.

100 StASH A III 04.01/03 und 04.05/05.

101 StASH A III 04.01/01.

102 StASH A III 04.05/05.

Ausserdem beteiligte man sich an der Bezahlung von Scharwächtern<sup>103</sup>, denn anscheinend war die Steigsiedlung schon immer Ziel von Überfällen.<sup>104</sup>

Die Magd wohnte ebenfalls im Haus, denn sie musste Pfrundleistungen bezahlen.<sup>105</sup> Wahrscheinlich war sie auch leprakrank und wurde wie der Hausmeister aus dem Kreis der Bewohner ausgewählt. Als Kammer für die Magd kommt eine der Kochstelle nahegelegene Räumlichkeit in Frage.

## 7.2 Siechenordnungen

### 7.2.1 Die Veltsiechenordnung von 1391<sup>106</sup>

Die Bestimmung wurde vom Vogt und Rat von Schaffhausen erlassen und ist die erste, die man kennt. Für welchen Zeitraum sie bestimmend war, ist schwierig zu sagen, denn die nächste erhaltene Ordnung wurde erst 150 Jahre später verfasst. Somit stellt sich natürlich die Frage, was 1470 zum Zeitpunkt der Errichtung des Sondersiechenhauses geschah. Wurde die Ordnung weitergeführt oder führte man eine neue ein, die auf die Bedürfnisse des neuen Hospitals abgestimmt war? Die Situation gestaltete sich nämlich ab 1470 völlig anders im Vergleich zu vorher, als die Feldsiechen in bescheideneren Unterkünften hausten. Auch inhaltlich unterscheidet sich die Ordnung von 1391 grundlegend von derjenigen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Um diesen doch sehr grossen Unterschied aufzuzeigen, soll zunächst die ältere Ordnung vorgestellt werden.

Darin heisst es, dass »unsere veltsiechen« am Morgen und am Abend zur Kirche gehen und im allgemeinen ein sittliches Leben führen sollten. Wer das nicht täte, solle vom Pfleger bestraft werden. Allerdings wurde dafür kein Strafmass festgesetzt, so dass man dem Pfleger einen gewissen Freiraum gewährte. Dagegen sollten die Leprösen mit dem ewigen Entzug der Pfrund bestraft werden, wenn sie das Keuschheitsgebot oder das Verbot zu stehlen durchbrachen. Bei Gewaltanwendung wurde ihnen acht Tage lang keine Pfrund gewährt.

Es war den Siechen erlaubt, vor dem Münster in der Stadt zu betteln. Der Erlös sollte allen Insassen des Hauses zugute kommen. Bei Todesfällen erbte das Leprosorium alles, was der Verstorbene im Haus zurückliess.

Auch wenn die Ordnung nicht gerade umfassend ist, zeigt sie doch Elemente der Verwaltung und der rechtlichen Situation. Sie wurde vom Rat erlassen und zeigt, dass die Versorgung der Siechen zum Aufgabenbereich der Stadt gehörte. Den Leprösen war schon damals ein Pfleger vorgesetzt, der die Feldsiechen zu beaufsichtigen hatte. Man erkennt ferner, dass das Pfrundsystem 1391 eingeführt war, auch wenn man leider keine Aussagen über die Leistungen machen kann, welche die Leprösen in Anspruch nehmen konnten.

### 7.2.2 Die Hausordnung aus dem 16. Jahrhundert<sup>107</sup>

Die vier Abschnitte der Ordnung widmen sich nacheinander den Leistungen an die Sondersiechen, den von den Leprösen zu zahlenden Unterhaltskosten, den Pflichten der Insassen

103 Ebenda.

104 H. U. Wipf, S. 38.

105 StASH A III 04.01/03.

106 Karl Schib: Ordnung für die veltsiechen 1391, in: Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen, Erster Teil, zweiter Band: Das Stadtrecht von Schaffhausen II, Aarau 1967, S. 86–87.

107 StASH A III 04.01.03. Das Papier, auf dem die Ordnung festgehalten ist, stammt von 1548/49 aus Ravensburg. Das Wasserzeichen zeigt einen Doppelturm und stimmt mit der Nr. 8, Abteilung XII des Wasserzeichenfindbuches überein. (Gerhard Piccard: Die Turmwasserzeichen, Findbuch III der Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, S.265. Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Stuttgart, 1970).

und der Beherbergung fremder Kranker. Der Siechenmeister bzw. Spitalmeister und die Magd mussten schwören, sich an die Verordnung zu halten und alle Pfründner gleich zu behandeln.

Alle Pfründner erhielten täglich ein Viertel Mass Wein, genügend Weissbrot und »zuges-müs«. Jedem wurden alle zwei Wochen acht Kreuzer für den Kauf von Fleisch ausgeteilt und an den Vorabenden von fünf Feiertagen Schweinefleisch im Wert von einem Pfund. Ausserdem erhielten alle Insassen jährlich je fünf Hühner vom eigenen Hof und alle zusammen einmal im Jahr ein Schwein, dessen Eingeweide sie untereinander teilen sollten. Die Schinken- und Speckseiten des Schweins behielt zur Aufbewahrung der Hausmeister, welcher der Magd dreimal in der Woche, nämlich sonntags, dienstags und donnerstags, davon austeilte sollte, damit sie das Fleisch mit Rüben, Kraut und anderen Zutaten für die Insassen zubereitete. Die Fettration betrug für jeden Siechen 15 Pfund Schmalz pro Jahr. Daneben sollten sie zu Viert eine Ente bekommen. In der Fastenzeit wurden jedem 3 Schilling und 4 Heller ausgeteilt für den Kauf von Fisch, für dessen Zubereitung das Amt Wein spendierte, sofern alle zusammen Fisch assen. Wenn zwei Lepröse allein eine Fischspeise essen wollten, mussten sie den Wein selbst bezahlen.

Dieser erste Teil der Ordnung unterscheidet zwischen zwei Arten der Essensverteilung: Zum einen erhielten die Insassen geregelte Mahlzeiten, zum anderen wurden ihnen Geldbeträge und Nahrungsmittel ausgeteilt, über die sie selber bestimmen konnten: »(...)Zum Sechsten, sol man furohin jedem pfrundner, oder pfrundnerin zu dreien fristen, Namlichen zu angedehnen vasten, volgendes zu Mitvasten und darnach in der karwochen jeder frist in sonderheit 3s (Schilling) 4d (Pfennig) geben für fisch, Wölich gelt si auch ersparen oder dermaßen verbrauchen mögen wie Inen gelegen sein wird. (...)den [Wein] mag er verkauffen oder sonsten von im geben, und damit ander mengel und anligen für kenen, nach seinem willen.« Somit bestand die Möglichkeit, dass sich jeder Insasse seinen eigenen Menuplan zusammenstellte und seine Vorräte nach Belieben brauchen konnte. Jeder Pfründner führte so seinen eigenen kleinen Haushalt. Unklar bleibt, wer die Einkäufe, die zumindest beim Fisch auswärtig erfolgen mussten, tätigte. Waren es die Leprösen selbst oder übergab der Siechenmeister dem Unterpfleger eine Bestellung? Möglicherweise besuchten auch Händler das Sondersiechenhaus, um ihre Ware anzubieten.

Der zweite Teil ist überschrieben mit dem Titel »So haben die pfrundneren aber angezeigt zu pfrunden.« Dabei handelt es sich um die jährlichen Unterhaltskosten, die neben der einmaligen, im Vertrag festgesetzten Pfrundsumme von den Insassen zu bezahlen waren.

Im dritten Abschnitt sind die disziplinarischen Bestimmungen aufgeführt, die auch in anderen Siechenhausordnungen zu finden sind.<sup>108</sup> Für Verleumdungen, Lügen, Gewaltanwendung, Beherbergung von Gästen oder unerlaubte Ausflüge drohten Strafen wie die Verweigerung der Wein- oder Pfrundausteilung für eine bestimmte Anzahl Tage. Der Ausschluss aus dem Spital war für kein Vergehen vorgesehen.<sup>109</sup> Weiter wurde in diesem Abschnitt das Anfallsrecht des Spitals geregelt: »Es sis gelt, Klainet, Silbergschirr, oder anderes nicht ausgenommen, das sol nach seinem tödtlichen abgang bij dem Hauss beleiben, und demselben zu gut verwendet werden.« Weiter schreibt die Verordnung vor, dass ein schwerkranker Siech seinen Schlüssel abzugeben hatte und zeigen musste, was er »hinter sein Schlossen« hatte. Damit ist wahrscheinlich ein Türschloss zu einer Kammer oder zu einem Schloss eines Kastens gemeint, in dem jeder Lepröse seine persönlichen Dinge verwahren konnte. Wahr-

108 Sutter, S. 224–228; Mehl, S. 240–244; Homolka, S. 151.

109 Im St. Galler Siechenhaus Linsebühl war der Ausschluss eines Siechen aus dem Haus möglich, wenn sich dieser immer wieder Vergehen zuschulden kommen liess und sich nicht besserte. (Sutter, S. 228).

scheinlich wollte man angesichts des baldigen Todes eines Insassen die Kontrolle über dessen Eigentum haben, um sich nichts entgehen zu lassen. Ferner war den Leprösen vorgeschrieben, zweimal täglich in die Kirche zu gehen, »am Abend und am Morgen Gott dem Herrn, und in underhaltung lob, und dank sagen fur die Stifter und alle die, so an das haus ir steuer, hilf, und handreichung getan, traulich piten, damit so sein göttlich Gnad, Inen Ewig belonung seines himmlisch Reichs, gemain Christenheit notwendige Nahrung, Fried, Ruhe und Einigkeit und der Oberkeit allhie zu gueter Regierung, Gnad, Weisheit und Verstand verleihen wölle.«

Die Beherbergung von fremden Siechen wird im letzten Teil behandelt. Kamen sie zu Pferde, durften sie nur einen Tag und eine Nacht lang bleiben, während wandernde Lepröse zweimal übernachten durften. Ausserdem erhielten sie Speis und Trank und auch das Recht, in der Stadt betteln zu gehen.

Natürlich stellt sich die Frage, ob diese Ordnung, insbesondere der dritte Teil, eingehalten wurde. Der Vertrag von Wolf Brun zeigt, dass man sich einigen Verboten mit der Leistung einer hohen Pfrundsumme entziehen konnte.<sup>110</sup> Es ist daher schwer beurteilbar, wie weit die Ordnung und die Wirklichkeit auseinanderklafften. Auch die Beherbergung Fremder warf sicherlich Probleme auf, weil nicht nachgeprüft werden konnte, ob diese wirklich leprakrank waren. Die beiden ersten Artikel der Ordnung gewähren aber doch einen Einblick in das tägliche Leben der Leprösen. Die Insassen hatten das Recht auf Eigentum und auf den Besitz von Geld. Die Art der Verpflegung ermöglichte ihnen eine gewisse Eigenverwaltung und die Führung eines eigenen kleinen Haushalts. Sehr deutlich erkennt man das Prinzip der Leistung und Gegenleistung, das einerseits in der Ordnung und andererseits in den Verpfündungsverträgen zum Ausdruck kommt. Dies spricht dafür, dass die Leprakranken zumindest im ausklingenden Spätmittelalter sehr wohl Rechte besaßen.

### 7.3 Die Verpfündung in das Sondersiechenhaus auf der Steig

Die grössten Veränderungen im mittelalterlichen Spitalwesen war die Einmischung des Bürgertums in die bis dahin von kirchlichen Institutionen verwalteten Armen- und Krankenfürsorge.<sup>111</sup> Die Spitalleistungen wie die Sicherstellung und Beherbergung bei Krankheit und im Alter sollten der eigenen Stadtbevölkerung zugute kommen. Auch wohlhabende Bürger finanzierten sich, meist Jahre vor der Inanspruchnahme der Hilfe, eine angenehme Altersvorsorge, indem sie sich durch Bezahlung einen Platz sicherten. Mit dem Übergang der Spitäler in die Hand der Stadtgemeinden breitete sich das Pfründnerwesen aus, das sich durch die Bezahlung einer regelmässigen und auf eine bestimmte Zeit festgesetzten Leistung auszeichnete. Die Aufnahme in ein Spital wurde durch einen Vertrag geregelt, in dem die Eintritts- und Pfrundgebühren einerseits und die dafür zu erbringenden Leistungen andererseits festgehalten wurden. Der Vertrag wurde zwischen den Patienten und den Spitalvorstehern ausgehandelt und auf eine amtliche Urkunde mit Siegel gesetzt. Dadurch sind sie heute als Quelle nutzbar, während die unentgeltliche Beherbergung nirgends festgehalten wurde und daher Hinweise auf das 13. Jahrhundert, als die Lepraausbreitung ihren Höhepunkt erreichte hatte, und früher weitgehend fehlen.

Die Grundbedingung zur Verpfündung in ein Leprosorium war der Beweis der Lepraerkrankung. Im weiteren wurden die Bürger der jeweiligen Stadt bevorzugt, auch wenn fremde Siechen gegen die Bezahlung einer höheren Pfrund ebenfalls aufgenommen wurden. Neben der Pfrund hatte man manchmal ein Eintrittsgeld zu bezahlen, welches im St. Galler

<sup>110</sup> StASH A III 04.11/02.

<sup>111</sup> Reicke, zweiter Teil, S. 187–212.

Siechenhaus aus dem Hausrecht von 4 Pfund, dem Tischgeld von zwei Hühnern und der Austeilung von einem Gulden an alle Insassen zusammengesetzt war.<sup>112</sup> Die Pfrund selbst war abhängig vom Vermögen, von den beanspruchten Leistungen und vom Alter. Kinder bezahlten wegen der vorhersehbar längeren Aufenthaltsdauer mehr. So gab es die sogenannte »gemeine oder siechen Pfründ«, die dem Mindestansatz entsprach und die Unterkunft garantierte. Für den Lebensunterhalt mussten dann noch Almosen gesammelt werden. Kleinbürger konnten sich die Mittelpfrund leisten und waren damit vom Betteln erlöst. Die Herrenpfrund versprach eine individuelle Behandlung wie eine eigene Kammer, besseres Essen und andere Privilegien, die an die Bedürfnisse des Pfründners angepasst waren. In die heutige Zeit übersetzt handelte es sich um Allgemein-, Halbprivat- und Privatversicherungen.

Die wenigen erhaltenen Verträge gewähren einen Einblick in das Verpfändungswesen des Schaffhauser Sondersiechenamts. In Schaffhausen wurden die Verträge zwischen den Oberpflegern einerseits und den Kranken andererseits ausgehandelt.

Zwischen den Oberpflegern Marx Mitzler und Hans Grimm, dem Unterpfleger Melchior Gotzwiller und dem an Lepra erkrankten Wolf Brun von Stedis wurde am 18. September 1574 ein Vertrag abgeschlossen, der letzterem eine eigene Stube, eine Kammer und eine Küche zusicherte: »Erstlichen so sollen und wellen wir Obgeschribne pfleger Ime Wolffen Brun im unserm siechen huß allain uff sinem Leb übergeben und inhendig machen ain aigne stuben, kamer und kuche, deren er sich allain behelffen und vergnügen soll, (...)«<sup>113</sup> Er sollte einen eigenen Haushalt führen und den Kontakt zu anderen Insassen meiden. Vom Amt bekam er zehn Batzen pro Woche und jeden Tag ein grosses Mass Wein. Er durfte auch seine Ehefrau oder jemand anderen bei sich haben. Ausserdem durfte er sich ein Pferd halten, wenn er für die Kosten aufkam. Für all diese Leistungen, auf die er sein ganzes Leben Anspruch hatte, bezahlte er 450 Gulden.<sup>114</sup> Durch diesen hohen Geldbetrag entzog er sich weitgehend dem Anfallsrecht des Spitals. Von seinem Hausrat sollte bei seinem Tod nur ein Bett, eine Federdecke, ein Pfulben, ein Kissen mit Überzug und zwei Leintücher im Siechenhaus bleiben.

Es handelt sich bei diesem Vertrag sicher um eine Herrenpfründe, denn mit der hohen Geldsumme sicherte sich Wolf Brun Privilegien, die anderen Insassen bestimmt nicht zukamen. Er handelte sich mit einem eigenen Haushalt eine grosse Privatsphäre aus, die soweit reichte, dass selbst die Isolierung nicht den allgemein üblichen Bestimmungen entsprach. Einerseits durfte er Kontakte zu Personen ausserhalb des Hauses pflegen, andererseits war es ihm offensichtlich erlaubt auszureiten. Mit der Bezahlung hoher Pfründe konnte man sich anscheinend vielen Einschränkungen entziehen, so dass die Idee der Isolierung nur noch auf dem Papier bestand. Die finanzielle Situation des Siechenhauses scheint damit Vorrang vor der Bekämpfung der Krankheit gehabt zu haben.

Am 30. November 1583 schlossen Urban Keller und Zacharias Kübler mit den Verantwortlichen des Sondersiechenamts einen Vertrag zur Versorgung ihres Enkelkinds ab.<sup>115</sup> Für zwölf Gulden, die zu Mariae Lichtmess und am Ostertag zu bezahlen waren, wurde das Kind für ein Jahr aufgenommen. Zuhanden des Kindes sollten der Mutter pro Woche zwei

112 Sutter, S. 51 f.

113 StASH, A III 04.11/02.

114 Es wäre nützlich und anschaulich, wenn sich Vergleichswerte wie Jahreslöhne von Arbeitern zu den hier genannten Geldbeträgen finden liessen. Dadurch könnte man die Grösse dieser Pfrundsummen quantitativ einordnen. Doch leider ist das Quellenmaterial zu wenig ergiebig für diese Aufgabe. Die genannten Beträge liegen zeitlich zu weit auseinander, als dass zuverlässige Schlüsse gezogen werden könnten.

115 StASH, A III 04.11/03.

Schilling und ein Mass Wein, an Fronfasten zehn Schilling gegeben werden. Ausserdem bekam es seinen Anteil an den am Samstag in der Stadt erbettelten Almosen.

Dieser Vertrag entsprach womöglich einer »gemeinen oder siechen Pfrund«, welche nur die Aufnahme ins Siechenhaus, aber keine weiteren Leistungen vorsah wie bei dem oben genannten Wolf Brun. Der Lebensunterhalt musste zumindest teilweise aus den Almosen bestritten werden.

Nur zwei Jahre später schlossen die gleichen Parteien einen weiteren Vertrag ab, der den Aufenthalt im Siechenhaus für weitere fünf Jahre sicherstellte. Das Kind sollte ein »Thach und gemach« erhalten und alle Wochen zehn Schilling, »den gepürenden thail uss dem stock« und an Fronfasten einen Gulden ausbezahlt bekommen. Ausserdem hatte es jeden Tag Anspruch auf ein halbes Mass Wein. Die Summe für die Pfrund betrug 100 Gulden.

Mit der höheren Pfrundsumme waren ein eigenes Gemach und grössere Auszahlungen verbunden, die einen besseren Lebensstandard ermöglichten. Diesen Vertrag kann man als »Mittelpfrund« bezeichnen, denn es wurden mehr Leistungen an die Pfrund geknüpft, auch wenn sie noch nicht das Ausmass einer Herrenpfrund erreichten.<sup>116</sup>

Die letzte dokumentierte Aufnahme einer an Lepra erkrankten Person geschah am 7. Oktober 1621 mit Katharina Honlin von Wilchingen. Sie bezahlte ihr ganzes Vermögen von 50 Gulden für den Eintritt ins Siechenhaus.<sup>117</sup>

Neben der beim Eintritt ins Siechenhaus zu leistenden Pfrundsumme mussten die Insassen alljährlich eine in der Ordnung bestimmte Menge an Getreide, Wein und Geld spenden.<sup>118</sup>

#### 7.4 Das Leben im Sondersiechenhaus

Es wurde bereits erwähnt, dass am östlichen Ende des Korridors im Obergeschoss eine Kochstelle vorhanden war, welche die ganze Breite ausfüllte.<sup>119</sup> Die zwei »dreyfusse«, die im Inventar unter der Rubrik Essgeschirr aufgeführt sind, könnten durchaus nebeneinander Platz gefunden haben. Auch ein Rost war installiert, der das Braten von Fleisch ermöglichte. Es gab zusammen mit den anderen Geräten genügend Kochutensilien, um eine Kochstelle zu unterhalten, welche die Zubereitung verschiedener Speisen erlaubte.<sup>120</sup> Im Speiseplan, der in der Ordnung enthalten ist, werden denn auch Schwein, Ente, Hühner und Fisch sowie verschiedene Gemüse genannt.<sup>121</sup> Ergänzt wurden diese Nahrungsmittel durch Getreide und Wein. Die Bewohner des Sondersiechenhauses kamen vermutlich in den Genuss einer abwechslungsreichen Ernährung. Ein »Sempft stizlin«, »3 Saltkessel« und ein »Märbel« sind ausserdem Belege dafür, dass Senf, Salz und Gewürze, welche man mit dem Mörser zerdrückte, verwendet wurden. Diese Zutaten waren für einen alltäglichen Haushalt zu teuer, was neben der vielseitigen Ernährung zeigt, dass die Sondersiechen einen Lebensstandard pflegten, der wahrscheinlich über demjenigen der Durchschnittsbevölkerung lag.<sup>122</sup>

116 Wie bereits angesprochen, fehlen Vergleichsmöglichkeiten zum Einordnen der Geldbeträge. Aus den beiden letztgenannten Verträgen geht jedoch hervor, dass man für eine Mittelpfrund ungefähr das Doppelte einer »gemeinen Pfrund« zu bezahlen hatte: Die Mittelpfrund kostete für fünf Jahre 100 Gulden und die »gemeine Pfrund« etwa 60 Gulden.

117 Harder, XXII, S. 61 ff.

118 StASH A III 04.01.03.

119 Siehe Kapitel 3.3.3.

120 StASH A III 04.12/01.

121 StASH A III 04.01/03.

122 Löwenstein, S. 49.

Die Magd hatte jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag die »Bachen« mit Gemüse für die Pfründner zuzubereiten. Ob sie nur für diese Mahlzeiten verantwortlich war, ist nicht ganz leicht zu beurteilen, denn den Leprösen wurde mit der individuellen Lebensmittelverteilung eine Selbstbestimmung zugestanden. Wenn aber jeder die Möglichkeit hatte, seine Esswaren zu einem selbst gewählten Zeitpunkt zu verspeisen, waren koordinierte Mahlzeiten für alle nicht möglich. Andererseits ist es unwahrscheinlich, dass die Magd nur so wenig kochen musste. Ein Erklärungsansatz könnte eine Eigenschaft der Leprosorien bieten, die bisher noch wenig Beachtung gefunden hat: Die Siechenhäuser nahmen wahrscheinlich jede Nacht eine beträchtliche Anzahl von auswärtigen Leprösen auf, für die dies eine sichere Unterkunft bedeutete. Wahrscheinlich gab es in Schaffhausen nicht grundlos derart viele Änderungen der Bettelordnungen für Wandersiechen, denn diese mussten offensichtlich ein schwer zu lösendes Problem dargestellt haben.<sup>123</sup> Die fremden Siechen wurden im Sondersiechenhaus auf der Steig gepflegt und durften eine oder zwei Nächte bleiben.<sup>124</sup> Die Magd kochte für sie vermutlich einfache Mahlzeiten. Demgegenüber hatten die eigentlichen Bewohner des Sondersiechenhauses wegen der Bezahlung der Pfrund Anrecht auf eine Verpflegung, die sich von derjenigen der auswärtigen Siechen unterschied. Die Differenz könnte nun in der grösseren Auswahl der Lebensmittel und der oben erwähnten Selbstbestimmung gelegen haben, was ihnen in der Hausordnung zugesichert wurde. Leider lässt sich die Frage, ob die Leprösen teilweise selber kochten oder ob sie der Magd ihre Nahrungsmittel zur Zubereitung gaben, nicht klären. Fest steht nur, dass sich die Speisen der Bewohner von denjenigen der fremden Siechen unterschieden.

Der Essbereich befand sich im Korridor des Obergeschosses, der aufgrund seiner Breite genügend Raum für Tische und Bänke bot. Die im Inventar genannten »13 lüchter« könnten für die Beleuchtung gesorgt haben. Auf jeden Fall standen sie im Sondersiechenhaus und nicht in der Kirche, denn für diese wird »1 lüchter in der kirch« genannt.<sup>125</sup> Ausserdem fand der Korridor des Obergeschosses als Herz des Hauses auch als Aufenthaltsraum Verwendung. Dies wird dadurch bestätigt, dass keine Stuben oder Säle vorhanden waren.

Beidseits des Korridors befanden sich die Kammern der Leprösen, von denen es im Obergeschoss zwölf und im Dachgeschoss acht gab. Bettzeug stand theoretisch für viele Betten zur Verfügung<sup>126</sup>, doch meistens war es in Mehrfachausstattung vorhanden.<sup>127</sup> Natürlich interessiert die Anzahl der Insassen des Sondersiechenhauses, doch darüber geben die Quellen keine Auskünfte. Für einige spätmittelalterliche Leprosorien wird im Durchschnitt mit zehn Leprösen gerechnet.<sup>128</sup> Wenn wir diese Zahl auf das Sondersiechenhaus auf der Steig übertragen, so erscheint die Kapazität des Hauses natürlich viel zu gross. Umso mehr, als sicher nicht jeder Pfründner ein Einzelzimmer besass. Gemäss den Verpfändungsverträgen hatte man mit einer Herrenpfrund anscheinend Anrecht auf zwei Kammern, mit einer Mittelpfrund hatte man eine eigene Kammer und mit einer »gemeinen oder siechen Pfrund« schlief man mit anderen im gleichen Raum.<sup>129</sup> Wenn man jedoch wiederum berücksichtigt,

123 Siehe Kapitel 7.5.

124 StASH A III 04.01/03.

125 StASH A III 04.12/01.

126 »An ober Beten und under Beten[:] sint 80 stuk, an pfulben und sampt Kübe[:] sint 92, an Bet und federn deke Ziechen[:] sint 50, an pfulben und Kübe Ziechen sint[:] 48, an Lilachen sint Gefunden worden[:] 103, an Hand Zwehllen sint gefunden[:] 19, an wolle Betdeke[:] 1, an groß Bet Ziechen[:] 50«. (StASH A III 04.12/01)

127 Löwenstein, S. 46.

128 Einige Beispiele von Insassenzahlen: Altstätten: 5–12 Insassen (Langenegger, S. 103, zit. bei Sutter, S. 86); Luzern: 15. Jh.: durchschnittlich 15 (Bühler, S. 143); Nürnberg (D): 1445: 10 (Reicke, Erster Teil, S. 323); Lindau (D): 1470: 7 (Reicke, Erster Teil, S. 323); St. Gallen: 1549–1600: 3–18 (Sutter, S. 87).

129 Siehe Kapitel 7.3.

dass fremde Siechen aufgenommen wurden, relativiert sich die Grösse des Hauses, und es wurde vielleicht eine gute Auslastung des Hauses erreicht.<sup>130</sup> Die Bedürfnisse Wohnen, Essen und Aufenthalt wurden also im Ober- und Dachgeschoss gedeckt.

Im Erdgeschoss interessiert vor allem der Betrieb der Badstube. Wasser stand durch den eigenen Brunnen zur Verfügung. Vielleicht war einmal eine Leitung zur Badstube vorhanden, doch kann dies nicht mehr nachgewiesen werden. War dies nicht der Fall, musste man das Wasser mit Eimern durch das Haus hindurch tragen. Der wesentliche Kostenpunkt war das Holz, das zur Erwärmung des Wassers benötigt wurde. Aus dem schon vielzitierten Verpfändungsvertrag des Wolf Brun geht hervor, dass jeweils ein Lepröser für die Kosten der Baderwärmung aufzukommen hatte, und die anderen Bewohner, die die Badstube benützen wollten, ihm ein Badegeld bezahlen mussten: »Letztlichen wen das badt an Ime Brunen zewermen ist, das soll er wermen und zurüsten wie die andern Armen im huß und sollen die andern Armen Ime brunen das gepürlich badt gelt bezallen, und so oft er das badt wermdt, soll Ime ain amptman dry töpf win geben.«<sup>131</sup> Wieviel gebadet wurde, lässt sich nicht beurteilen. Die einzige Angabe zum Holzverbrauch stammt aus dem Jahre 1643 und damit aus einer Zeit, als die Badstube wahrscheinlich in den Ostanbau verlagert wurde und das isolierte Zimmer einen anderen Zweck erfüllte.<sup>132</sup> Von medizinhistorischem Interesse ist das im Inventar genannte »Scherbeke« aus Eisen. Darf man dies als Beweis werten, dass Aderlass durchgeführt wurde? Die Badstube und der Aderlass sind bestimmt die offensichtlichen medizinischen Therapien. Die Schwitzbäder in der Badstube sollten helfen, die unreine Dunkle Galle auszuleeren. Auch die Hygiene wurde durch das Baden gefördert, was entscheidend war für den Gesundheitszustand der Leprösen. Die gesicherte Nahrungsmittelversorgung und Unterkunft waren weitere grundlegende Faktoren für den für diese Zeit beachtlichen Lebensstandard, in dessen Genuss die Pfründner des Sondersiechenhauses auf der Steig kamen. Dadurch verbesserte sich vermutlich der immunologische Status der Leprösen, was möglicherweise zu einem günstigeren Krankheitsverlauf führte. Es wurde somit zwar keine kurative, doch dafür bestimmt eine palliative Wirkung erzielt.

### 7.5 Wirtschaftliche Grundlage

Die Einkünfte setzten sich im 14. und 15. Jahrhundert aus Vergabungen und Almosen zusammen. Eine quantitative Beurteilung ist nicht möglich, weil das Quellenmaterial zu viele Lücken aufweist und somit keine Tendenzen feststellbar sind. Bei den Vergabungen handelt es sich um Spenden, die jährlich in Form von Geld oder Naturalien ausbezahlt wurden.<sup>133</sup> Über die Almosen weiss man nur, dass vor dem Haus ein Opferstock aufgestellt war, der noch heute bewundert werden kann. 1524 wurde eine »Ordnung von des bittels und der armen lüt wegen« eingeführt, die jegliches Betteln in der Stadt Schaffhausen untersagte.<sup>134</sup> Dies hatte vor allem für die fremden Wandersiechen Konsequenzen, die auf das Betteln angewiesen waren. Sie hatten aber im Sondersiechenhaus Anspruch auf Verpflegung, wenn sie

130 Auch das Siechenhaus Linsebühl in St. Gallen hatte eine grosse Aufnahmekapazität für fremde Siechen. Die Bettenzahl stieg zwischen 1558 und 1569 von 25 auf 53, ohne dass sich die Zahl der Siechenhausbewohner geändert hätte. (Sutter, S. 90)

131 StASH A III 04.11/02.

132 Siehe Kapitel 3.4.3.

133 Für 6 Vergabungen gibt es Urkunden. (Harder, I, III, V, VII, VIII und XI, S. 19–40) Doch die Anzahl muss viel grösser gewesen sein, denn um das Jahr 1370 wurde ein Verzeichnis der Gefälle erstellt, in dem 31 Jahrzeiten aufgeführt sind, die an Geld 25 lb und 3 ss, 6 Hühner und  $1\frac{3}{8}$  Roggen und  $\frac{1}{4}$  Kerren liefern. (Harder, XII, S. 40–42).

134 Harder, S. 13.

am Morgen ankamen. Kamen sie später, erhielten sie ein Nachessen und ein Nachtlager.<sup>135</sup> Diese Verordnung hatte 18 Jahre Bestand. 1542 durften die fremden Siechen am Sonntag morgen wieder in der Stadt betteln gehen. Doch diese Möglichkeit wurde von so vielen Leprösen wahrgenommen, dass man nur zwei Jahre später wieder auf die Ordnung von 1524 zurückgriff.<sup>136</sup> Um 1550 gestattete man den fremden Siechen das Sammeln der Almosen in der Stadt jedoch bereits wieder.<sup>137</sup>

Ab dem 16. Jahrhundert kamen für das Sondersiechenamt zwei weitere Einnahmequellen dazu, nämlich die der Zinsverschreibung<sup>138</sup> und die der Schuldbriefe<sup>139</sup>. Vergabungen wurden weiterhin gemacht,<sup>140</sup> ganz im Gegensatz zu anderen Siechenhäusern.<sup>141</sup>

Die Verwaltung war dank der angesammelten Vermögen in der Lage, Geld auszuleihen. Die oben genannten Einnahmen wurden nicht einfach in die Kasse gelegt, sondern in Schuld- und Kaufbriefe investiert.<sup>142</sup> So erzielte das Amt Zinseinnahmen von Schuldnern und Gütern. Das angelegte »pfening gült« waren Pfandkredite, die einen regelmässigen Zins abwarfen, dessen Ansatz 5% betrug.<sup>143</sup> Es war auch möglich, beim Sondersiechenamt Geld anzulegen. Die Zinsverschreibungen versprachen den Anlegern ebenfalls einen Zinssatz von 5%.<sup>144</sup>

Die zwei noch vorhandenen Jahresrechnungen vermitteln einen Eindruck dessen, was vom Unterpfleger oder Amtmann, der die Jahresrechnung anzufertigen hatte, vermerkt werden musste.<sup>145</sup> Es werden die Einnahmen und Ausgaben an Geld, Kernen, Roggen, Hafer und Wein genannt. Ein weiterer Abschnitt zählt Personen auf, die Geld beim Sondersiechenamt ausgeliehen hatten. Danach sind die ausstehenden Zinsen an Geld, Getreide und Wein aufgeführt. Schliesslich musste der Unterpfleger alle Häuser und Güter aufschreiben, die zum Amt gehörten.

## 8 Gesamtbetrachtung des Sondersiechenhauses auf der Steig

### 8.1 Die Fürsorge auf der Steig von 1308–1999

In einer Urkunde von 1308 zur Geschichte des Siechenhauses findet man die Bezeichnung »Siechen lüten an das velt.«<sup>146</sup> Dies ist der erste Hinweis, dass bei Schaffhausen Leproskranke lebten. In einer Vergabung von 1318 werden »den armen velt siechen, die uffen der Staige sitzent bi Schaffhusen« drei Pfund jährlichen Geldes von drei Häusern in Schaffhausen zugesprochen. Das Grundstück auf der Steig, auf dem später das Sondersiechenhaus ge-

135 Harder, S. 13–14.

136 Harder, S. 14–15.

137 StASH A III 04.01/03.

138 StASH A III 04.01/06 (1565, 1594, 1617).

139 StASH A III 04.01/06 (1575, 1577).

140 Von 1546–1593 kennt man 15 Vergabungen. Dabei handelt es sich vor allem um bestimmte Geldbeträge, von denen jährlich jeweils 5% ausbezahlt wurden. Weiter gab es zwei einmalige Schenkungen. (StASH A III 04.01/06).

141 Mehl, S. 194.

142 Harder, X, S. 36 ff; StASH A III 04.01/06 (1351, 1353, 1386, 1400, 1420, 1424, 1465, 1483).

143 Im Jahr 1585 nehmen Kleinhans Frauenfelder und Hans Schaub aus Niederwil 100 Gulden beim Sondersiechenamt auf (StASH A III 04.05/02); Lorenz Widmer von Mühlhausen nimmt 1616 400 Gulden Kapital auf (StASH A III 04.07/16); Auch der Konkurs des Schuldners Conrad Billing von Flurlingen im Jahre 1606 ist überliefert (StASH A III 04.07/18); StASH A III 04.08/01.

144 StASH A III 04.01/06 (1565, 1594, 1617)

145 A III 04.05/02 Summarische Jahresrechnungen, 1606/1607 und 1607/1608.

146 Harder, I, S. 19.

baut wurde, wurde ihnen vermutlich zur Verfügung gestellt. Eine zufällige Ansiedelung ist wenig wahrscheinlich, da die Steig ein altes Quartier und die Lage im Mittelalter sehr attraktiv war.<sup>147</sup> Daher waren die Besitzverhältnisse sicherlich geregelt.

Über die Art der Gebäude, in denen die Leprösen wohnten, ist nicht viel bekannt. Einzig eine Vergabung aus dem Jahr 1372 nennt ein Haus und eine Hofstatt hinter der Kirche: »(...)Daz si (Elisabeth Kunrad) geben wöliti den armen lüten den veltsiechen uff der Staige ze Schafhusen ir huse und hofstatt mit aller zugehörde, das gelegen ist uff der Staige ze Schafhusen hinter der kilchen, (...), swenne die klosnerin, die ietzo in dem huse ist, erstirbet ald sust von dem Lande kunt mit dem wesen, so sol das selb huse und hofstatt mit aller zugehörde denne gantzlich und mit allem recht vallen an die obgenannten veltsiechen ald an ir nachkommen(...)«<sup>148</sup> Vermutlich stand dieses Haus auf dem Grundstück, auf dem 1470 das Sondersiechenhaus gebaut wurde. Doch wer war diese Klausnerin? War sie ebenfalls eine Leprakranke oder wohnten anfänglich gesunde Klausnerinnen zusammen mit den Leprösen auf dem gleichen Areal? Oder war das Haus dieser Klausnerin vielleicht der Vorgänger des Sondersiechenhauses? Ein Haus wird in der Feldsiechenordnung von 1391 jedenfalls erwähnt: »(...)Weles kinde och abgät von todes wegen, waz es denne lät, daz sol bi dem hus beliben(...)«<sup>149</sup> Leider existiert bis 1470 keine andere Urkunde, die diese These bestätigen könnte.

Eine grössere Aussagekraft besitzt die Bezeichnung, die in den Urkunden für die Leprakranken verwendet wurde. Sie werden bis 1470 immer »Feltsiechen«, »veltsiechen« oder »siechen lüten an das velt« genannt. In einigen südwestdeutschen Städten, in denen sie auch Feldsiechen genannt wurden, werden als Unterkunft Hütten oder einfache Häuser vermutet.<sup>150</sup> Diese Situation könnte demnach auch auf der Steig bei Schaffhausen geherrscht haben. Bekräftigt wird diese These durch den Umstand, dass die Leprösen in Schaffhausen nach dem Bau des Sondersiechenhauses im Jahre 1470 stets als Sondersiechen bezeichnet werden. Dies entspricht der allgemeinen Bezeichnung von Leprösen, die in grösseren Häusern, eben in den Sondersiechenhäusern, untergebracht waren. Vermutlich war also bis 1470 kein Stifter vorhanden, der den Bau eines grösseren Hauses finanziert hätte.

Von 1470 bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde das Sondersiechenhaus auf der Steig als Hospital für Leprakranke verwendet. Mit dem Rückgang der Lepra wurde der Betrieb fortgeführt, indem es weiterhin eine Anstalt für Menschen mit unheilbaren Krankheiten war. Während der Name des Spitals im 18. Jahrhundert in »Armenhaus auf der Steig« umgewandelt wurde, behielt das städtische Amt seine Bezeichnung »Sondersiechenamt« noch bis ins Jahr 1833 bei. Die Namensänderung zeigt, dass sich ein weiterer Wandel von einem Krankenhaus für Unheilbare, die noch wie vor ihnen die Leprakranken ausserhalb der Stadt Schaffhausen wohnen mussten, in eine fürsorgliche Einrichtung für Arme und ältere Menschen vollzog. Auch im 19. und 20. Jahrhundert erfüllte das Haus diese Funktion, bis es 1991/1992 vollständig renoviert und dem heutigen Altersheim auf der Steig als »Alter Trakt« angegliedert wurde.

## 8.2 Die Absonderung der Leprakranken

Die Absonderung der von der Lepra befallenen Menschen von der übrigen Gesellschaft war vermutlich die wichtigste Massnahme gegen die Ausbreitung dieser Krankheit. Die um

147 Siehe Kapitel 3.1.

148 Harder, XIII, S. 42 ff.

149 Karl Schib: Ordnung für die veltsiechen 1391, in: Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen, Erster Teil, zweiter Band: Das Stadtrecht von Schaffhausen II, Aarau 1967, S. 86–87.

150 Mehl, S. 57; Reicke, Erster Teil, S. 314.

das Jahr 600 bestimmten Erlasse sorgten zwar für die Verstossung der Leprakranken, aber nicht für deren Unterbringung. Dies führte dazu, dass die Leprösen als Bettler umherzogen und für die weitere Verbreitung der Krankheit sorgten. Erst im Jahre 1179 wurden auf dem III. Laterankonzil Bestimmungen zur Unterbringung der Leprösen erlassen, denn ihnen wurde eine eigene Kirche, ein Priester und ein Friedhof zugestanden. Damit wollte man erreichen, dass die Leprakranken an einem Ort blieben und somit kontrollierbarer waren. Es ist klar, dass nicht alle, die an Lepra erkrankt waren, erkannt und abgesondert wurden. Von diesen Fällen, die natürlich ein Infektionsrisiko darstellten, soll im folgenden nicht die Rede sein. Es wird vielmehr versucht, die Art der Isolation zu beurteilen, wie sie im Schaffhauser Sondersiechenhaus gehandhabt wurde.

Die architektonischen Anforderungen, die an ein Leprosorium gestellt wurden, waren erfüllt: Das Sondersiechenhaus lag ausserhalb der Stadt. Das Grundstück war durch Hecken oder Mauern gegen aussen abgegrenzt und wies eine Kirche und einen Friedhof auf. Das Gebäude erlaubte mit seinen Ökonomie- und Wohnbereichen eine gewisse Selbständigkeit. Die schon mehrfach erwähnte Hausordnung stellte Regeln auf, die, sofern sie befolgt wurden, Kontakte zur Umwelt weitgehend vermieden. Die Voraussetzungen zur Durchsetzung der Absonderung waren damit gegeben.

Die Hausordnung wirft jedoch schon die ersten Zweifel auf, ob die Bestimmungen auch wirklich eingehalten wurden. Sie enthält Abschnitte, die wohl als Reaktion auf Vorkommnisse festgehalten wurden, und spricht damit wahrscheinlich genau diejenigen Probleme an, die es zu lösen galt.<sup>151</sup> Und wer sorgte überhaupt für die Durchsetzung der Hausordnung? Eigentlich war der Hausmeister dazu bestimmt,<sup>152</sup> doch auch der war ein Lepröser. Er erlitt dasselbe Schicksal wie die anderen Insassen und verspürte wohl manchmal die Lust, die Anlage zu verlassen und Menschen der Umwelt zu treffen. Vermutlich gab es also niemanden, der das Spital zuverlässig beaufsichtigen konnte. Verschiedene Quellen deuten darauf hin, dass die Leprösen Kontakte mit der Umwelt hatten: »Das 9 lb.(Pfund) 6 ss. (Schilling) neben 10 fl.(Gulden) wijns für den abendthrunkt zum Rüden an der Houptrechnung berechnet, welches abzustellen.«<sup>153</sup> Der Rüden war eine Trinkstube in der Stadt Schaffhausen und wurde offensichtlich von den Leprösen besucht.<sup>154</sup> Eine Episode, die den nicht ganz so streng gehandhabten Ausschluss aus der Gesellschaft illustriert, ereignete sich im Jahre 1544. Der Sohn des Pfarrers und ein anderer junger Mann organisierten eine Tanzbelustigung im Sondersiechenhaus, worauf sie jedoch gemäss dem Ratsprotokoll vom Freitag nach Verena (4. September) mit der Einsperrung »ins loch« bestraft wurden.<sup>155</sup> Schliesslich arbeiteten im Sondersiechenhaus von Zeit zu Zeit verschiedene Handwerker, die Reparaturen am Haus vornahmen oder den Ostanbau zu Beginn des 17. Jahrhunderts erstellten. Auch die fremden Siechen, denen eine Übernachtungsmöglichkeit geboten wurde, waren sicher nicht alle leprös. Der Nachweis musste in der Regel durch den Schaubrief erbracht werden, den zwar jeder Leprakranke besass, aber der vermutlich in vielen Fällen gefälscht war.<sup>156</sup> Es ergaben sich also genügend Gelegenheiten, mit der Gesellschaft in Verbindung zu treten. Doch nicht nur von den Leprösen selbst wurde der Kontakt gesucht: Das Sondersiechenhaus stellte eine attraktive Unterkunft dar, indem den Insassen ein Bett und die Ernährung sicher war.

151 Im Verpfändungsvertrag verpflichteten sich die Leprösen, das Grundstück nicht ohne Erlaubnis des Meisters zu verlassen. Es war ihnen auch verboten, Gäste im Haus zu empfangen (StASH A III 04.01.03).

152 StASH A III 04.01.03.

153 StASH A III 04.05/05.

154 KDM SH, Bd. I, S. 265.

155 Harder, S. 15.

156 Sutter, S. 37.

Der Vertrag und die in der Hausordnung festgehaltenen Leistungen an die Insassen waren rechtsgültig und verbindlich. Wahrscheinlich waren also nicht nur Lepröse sondern auch gesunde Menschen aus Alters- oder Krankheitsgründen daran interessiert, in das Sondersiechenhaus aufgenommen zu werden. Der Vertrag von Wolf Brun illustriert ferner, dass man sich verschiedene Privilegien erkaufen konnte, die den Aufenthalt angenehm gestalteten, aber der Idee der Isolation natürlich zuwiderliefen. Es drängt sich die Frage auf, ob man sich mit einer genügend grossen Pfrund nicht auch der Aufnahmebedingung des Lepranachweises entziehen konnte. An solchen Einkünften war nicht zuletzt der Unterpfleger interessiert. Seine Hauptaufgabe war schliesslich die Präsentation einer guten Wirtschaftsbilanz des Sondersiechenamts. Mit der Einführung des Pfrundwesens änderte sich die rechtliche Stellung des Leprösen, denn er durfte wieder Eigentum haben und musste nichts mehr den Nachkommen vererben. Der Abschluss von Verträgen mit der Stadtverwaltung zeigt die gewonnene Rechtsfähigkeit der Leprakranken. Von dieser Entwicklung profitierte natürlich auch die Verwaltung, denn auf diese Weise entwickelte sich das Sondersiechenhaus zu einer Geldanstalt, wie schon früher erwähnt wurde.<sup>157</sup> Diese Ausführungen sollen keinesfalls die Fähigkeit der spätmittelalterlichen Gesellschaft in Frage stellen, Leprakranke isolieren zu können. Sie sollen vielmehr zum Verständnis des damaligen Umgangs mit der Krankheit beitragen und vor allem die noch weitverbreitete Meinung anzweifeln, die Leprösen wären unter schlimmsten Bedingungen interniert worden. Die schwierige Aufgabe bestand darin, den Leprakranken Anreize zu verschaffen, an einem Ort zu bleiben, um Zustände wie im Früh- oder Hochmittelalter zu vermeiden. Andererseits musste diese Institution finanziert werden. Die damalige Situation war das Ergebnis eines Kompromisses zwischen diesen beiden Anliegen. Die Leprösen wurden in das städtische System integriert, ohne an dessen Leben teilzunehmen. Das Kölner Haus Melaten, das grösste bekannte Siechenhaus Deutschlands, war in einer ähnlichen Situation: Es bestanden durch die eigene Trinkstube, das Braurecht und andere Dienstleistungen, die von der gesunden Gesellschaft in Anspruch genommen wurden, viele Beziehungen zwischen Gesunden und Kranken. Auch hier waren die Verpfändungsverträge ein einträgliches Geschäft, so dass Gesunde aufgenommen wurden und nur noch jeder vierte Insasse leprakrank war.<sup>158</sup>

Das Sondersiechenhaus auf der Steig kann man gesamthaft folgendermassen beschreiben: Es gab eine die Gesundheit fördernde Wirkung, indem den Pfründnern wie oben beschrieben eine sichere Unterkunft, eine ausreichende Ernährung und hygienische Bedingungen zugute kamen, die vermutlich über dem Durchschnitt der allgemeinen Bevölkerung lagen. Daneben erfüllte das Leprosorium auf der Steig die präventive Aufgabe, die gesunde Gesellschaft durch den geografisch festgelegten Aufenthaltsort der Leprösen zu schützen. Ausserdem war die gesunde Bevölkerung auch sicherer vor Wandersiechen, die sich nicht irgendwo aufhielten, sondern vermutlich gerne das Sondersiechenhaus aufsuchten, wo sie aufgenommen und gepflegt wurden. Der Nichtlepröse konnte sein Infektionsrisiko also minimieren, indem er Kontakte zum Leprosorium vermied, die jedoch, wenn er es wollte, leicht hergestellt werden konnten.

### 8.3 Das Leprosorium von Schaffhausen

Zusammen mit den Grundrissplänen der drei Geschosse des Sondersiechenhauses auf der Steig soll das Gebäude noch einmal dargestellt werden.

157 Siehe Kapitel 7.5.

158 Keil, S. 91.

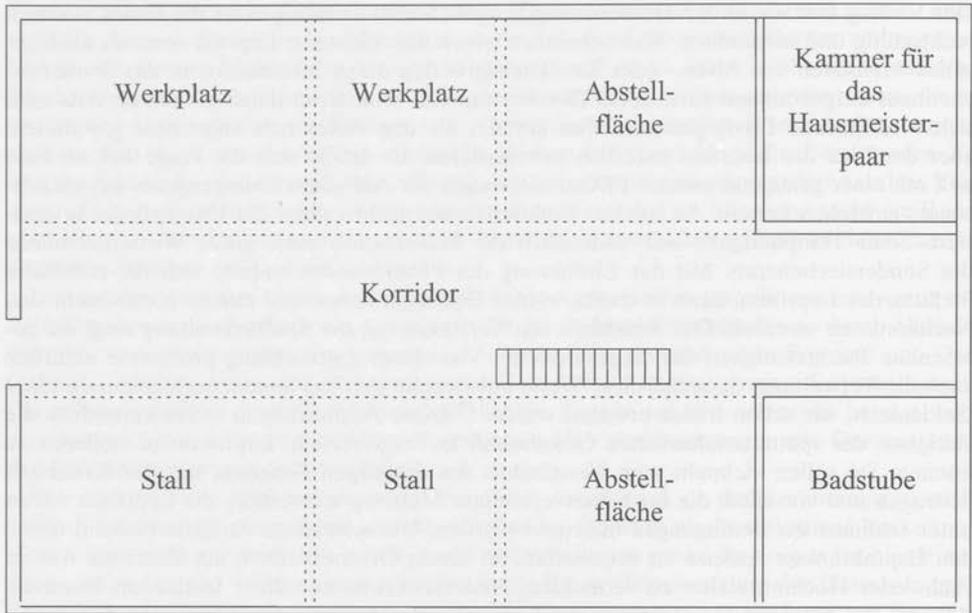


Abb. 10 Schematische Darstellung des Grundrisses des Erdgeschosses.

Man betrat das Haus durch einen Eingang an dessen Ostseite und gelangte in den breiten Korridor. In diesem östlichen Bereich war das Erdgeschoss vermutlich ohne feste Raumunterteilungen. Hier befanden sich ein Stall, Abstellflächen und Werkplätze. Am westlichen Ende waren wahrscheinlich eine Badstube und eine Kammer, die vielleicht dem Hausmeisterpaar gehörte, vorhanden. Ausserdem führten zwei übereinander angeordnete Treppen in den Keller beziehungsweise in das Obergeschoss.

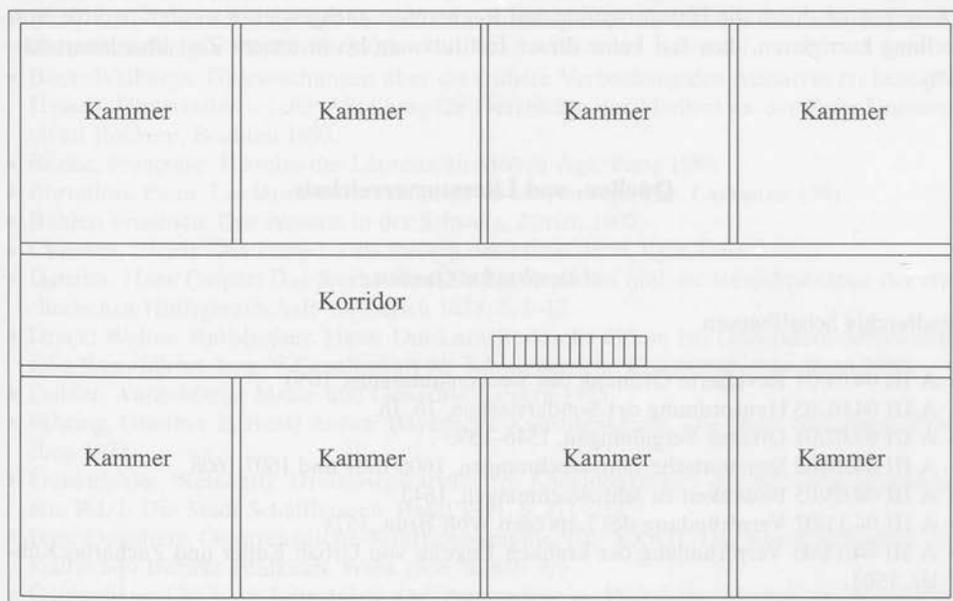
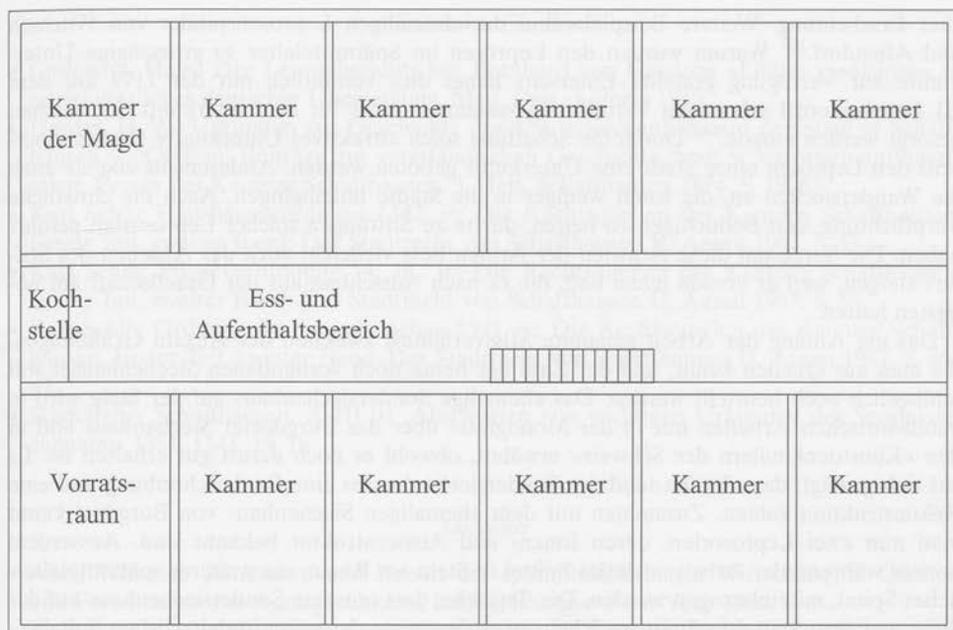
Der Korridor des Obergeschosses stellte das Herz des Hauses dar, denn hier waren der Ess- und Aufenthaltsbereich sowie die Kochstelle, die für den einzigen wärmeren Raum sorgte, eingerichtet. Zu beiden Seiten gab es je fünf Kammern, in denen die Leprösen wohnten. In den beiden der Kochstelle benachbarten Kammern könnten sich der Raum für die Magd und der Vorratsraum für Lebensmittel befunden haben. Ein wiederum über den anderen Treppen angelegter Ausgang führte in das ebenfalls für Wohnzwecke ausgebaute Dachgeschoss.

Neben all den genannten baustrukturellen Unterschieden zwischen dem Sondersiechenhaus von Schaffhausen und dem Leprosorium von Burgdorf, die genannt worden sind, ist eine bemerkenswerte Gemeinsamkeit hervorzuheben: Es handelt sich bei beiden um auffallend eindrucksvolle und aufwendige Bauten, die nur dank grosser Stiftungen finanzierbar waren. Ihre Einrichtungen ermöglichten den Bewohnern einen über dem Durchschnitt liegenden Lebensstandard, durch den die Leprösen zwar nicht geheilt wurden, der aber sicherlich zu einem günstigeren Krankheitsverlauf beitrug. Auch die ehemaligen Siechenhäuser von Feldkirch<sup>159</sup>, Nürnberg<sup>160</sup> und Mosbach<sup>161</sup> sind grosse Fachwerkhäuser und von stattli-

159 Frey, S. 307 ff.

160 Die Stadt Nürnberg, Bayerische Kunstdenkmale, S. 196.

161 Leistikow, S. 35 und Abbildung 21.



1/100



Abb. 11 Schematische Rekonstruktion des Grundrisses des Ober- und Dachgeschosses (von oben nach unten).

cher Erscheinung. Weitere Beispiele sind die ehemaligen Leprosenspitäler von Wurzach und Allendorf.<sup>162</sup> Warum wurden den Leprösen im Spätmittelalter so grosszügige Unterkünfte zur Verfügung gestellt? Einerseits hängt dies vermutlich mit der 1179 auf dem III. Laterankonzil erlassenen Verordnung zusammen, dass für die Unterkunft der Siechen gesorgt werden musste.<sup>163</sup> Durch die Schaffung solch attraktiver Unterkünfte konnte einerseits den Leprösen einer Stadt eine Unterkunft geboten werden. Andererseits zog sie auch die Wandersiechen an, die somit weniger in die Städte hineingingen. Auch die christliche Verpflichtung, den Bedürftigen zu helfen, dürfte zu Stiftungen solcher Leprosorien geführt haben. Die Sorge um diese Ärmsten der Armen liess vielleicht auch das Ansehen des Stifters steigen, weil er gerade jenen half, die es nach Ausschluss aus der Gesellschaft am nötigsten hatten.

Das am Anfang der Arbeit genannte Missverhältnis zwischen der Anzahl Gründungen, die man aus Quellen kennt, und der Zahl der heute noch vorhandenen Siechenhäuser soll schliesslich noch beurteilt werden. Das ehemalige Sondersiechenhaus auf der Steig wird in bauhistorischen Arbeiten nur in der Monografie über das Burgdorfer Siechenhaus und in den »Kunstdenkmälern der Schweiz« erwähnt, obwohl es noch derart gut erhalten ist. Es hat sich gezeigt, dass der Zustand des Sondersiechenhauses eine Baubeschreibung und eine Rekonstruktion zulässt. Zusammen mit dem ehemaligen Siechenhaus von Burgdorf kennt man nun zwei Leprosorien, deren Innen- und Aussenstruktur bekannt sind. Ausserdem konnte während der Arbeit noch das Spittel in Stein am Rhein, ein weiteres spätmittelalterliches Spital, miteinbezogen werden. Die Tatsache, dass mit dem Sondersiechenhaus auf der Steig und dem Spittel in Stein am Rhein zwei Zeugnisse des spätmittelalterlichen Spitalwesens »gefunden« wurden, zeigt, dass wahrscheinlich noch mehr Bausubstanz vorhanden ist. Diese könnte durch die Hausforschung und Recherchen nachgewiesen werden und die Vorstellung korrigieren, dass fast keine dieser Institutionen bis in unsere Zeit überdauert hätten.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### *Ungedruckte Quellen*

#### Stadtarchiv Schaffhausen

- A III 04.01/01 Revidierte Ordnung des Siechenamtmanns, 1680
- A III 04.01/03 Hausordnung der Sondersiechen, 16. Jh.
- A III 04.02/01 Diverse Vergabungen, 1546–1593
- A III 04.05/02 Summarische Jahresrechnungen, 1606/1607 und 1607/1608
- A III 04.05/05 Bedenken zu Jahresrechnungen, 1643
- A III 04.11/02 Verpfändung des Leprösen Wolf Brun, 1574
- A III 04.11/03 Verpfändung der kranken Enkelin von Urban Keller und Zacharias Kübler, 1583
- A III 04.11/04 Verpfändung der aussätzigen Barbara Keller, 1585
- A III 04.12/01 Haushaltrödel und Liegenschaftsverzeichnisse, 1702

<sup>162</sup> Windemuth, S. 122 und 130.

<sup>163</sup> Siehe Kapitel 2.

*Gedruckte Quellen*

- Carlowitz, Hans: Der Lepraabschnitt aus Bernhard von Gordons »Lilium medicinae« in mittelalterlicher deutscher Übersetzung. Med. Diss., Leipzig 1913.
- Harder, H. W.: Urkunden zur Geschichte des Sondersiechenhaus auf der Steig in Schaffhausen, I–XXII, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, hrsg. v. historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen, 3. Heft, Schaffhausen 1874, S. 19–62.
- Karl Schib: Hausbauverordnung 1342, in: Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen, Erster Teil, zweiter Band: Das Stadtrecht von Schaffhausen II, Aarau 1967, S. 33.
- Karl Schib: Pflegeverordnung 14. Jh., in: Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen, Erster Teil, zweiter Band: Das Stadtrecht von Schaffhausen II, Aarau 1967, S. 58.
- Karl Schib: Ordnung für die veltsiechen 1391, in: Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen, Erster Teil, zweiter Band: Das Stadtrecht von Schaffhausen II, Aarau 1967, S. 86–87.
- Stadtarchiv Schaffhausen: A III 04. Abschriften von wichtigen Urkunden des Sondersiechenamts 1351–1743, 19. Jh.

*Literatur*

- Abel, Wilhelm: Strukturen und Krisen der spätmittelalterlichen Wirtschaft, in: Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 32, Stuttgart New York 1980.
- Andritzky et al.: Oikos. Von der Feuerstelle zur Mikrowelle. Haushalt und Wohnen im Wandel, Giessen 1992.
- Baas, Karl: Gesundheitspflege im mittelalterlichen Basel. in: Zürcher medizingeschichtliche Abhandlungen VI, Zürich 1926.
- Beck, Walburga: Untersuchungen über die frühere Verbreitung des Aussatzes im heutigen Hessen. Dissertation an der Abteilung für Geschichte der Medizin an der Ruhr-Universität zu Bochum, Bochum 1993.
- Bériac, Françoise: Histoire des Lépreux au Moyen Age, Paris 1988.
- Borradori, Piera: Les léproseries vaudoises au Moyen Age, Liz. Lausanne 1991.
- Bühler, Friedrich: Der Aussatz in der Schweiz, Zürich 1902.
- Craemer, Ulrich: Das Hospital als Bautyp des Mittelalters, Köln 1963.
- Denzler, Hans Caspar: Das Siechenhaus St. Jakob an der Sihl, in: Neujahrsblätter der zürcherischen Hilfsgesellschaft 33, Zürich 1833, S. 1–12.
- Drack, Walter; Rutishauser, Hans: Die Lazariterkirche Gfenn bei Dübendorf. Schweizerische Kunstführer, hrsg. v. Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern 1992.
- Dubler, Anne-Marie: Masse und Gewichte, Luzern 1975.
- Fehring, Günther P; Ress, Anton: Bayerische Kunstdenkmale, Die Stadt Nürnberg, München 1977.
- Frauenfelder, Reinhard: Dreikönigskapelle, in: Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen, Bd. 1: Die Stadt Schaffhausen, Basel 1951, S. 211–212.
- Frey, Dagobert: Österreichische Kunsttopographie, Bd. XXXII, Die Kunstdenkmäler des Politischen Bezirks Feldkirch, Wien 1958, S. 307–309.
- Gantenbein, Urs Leo: Schwitzkur und Angstschweiss. Praktische Medizin in Winterthur seit 1300, Zürich 1996.
- Gerner, Manfred: Fachwerk, Stuttgart 1994.
- Glatz, Regula; Gutscher, Daniel: Burgdorf, Ehemaliges Siechenhaus, Bern 1995.
- Graus, Frantisek: Randgruppen der städtischen Gesellschaft im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für historische Forschung 8, hrsg. von Moraw, Peter, Berlin 1981, S. 385–437.

- Grewe, Klaus: Wasserversorgung und -entsorgung im Mittelalter. Geschichte der Wasserversorgung, Bd. 4, Mainz am Rhein 1991.
- Grassnick, Martin: Die Architektur des Mittelalters, Braunschweig 1982.
- Grossmann, G. Ulrich: Der Fachwerkbau, Köln 1986.
- Harder, H. W.: Das Sondersiechenhaus und die St. Dreikönigskapelle auf der Steig, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, hrsg. v. historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen, 3. Heft, Schaffhausen 1874, S. 1–18.
- Hauser, Andreas: Schaffhausen. Inventar der neueren Schweizerischen Architektur 1850–1920, Bern 1996.
- Hergemöller, Bernd-Ulrich: Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft, Warendorf 1990
- Homolka, Anita: Die Lebensgewohnheiten der Leprakranken im Spätmittelalter, in: Aussatz-Lepra-Hansenkrankheit. Ein Menschheitsproblem im Wandel, Teil 2, Würzburg 1986.
- Illi, Martin: Von der Schissgruob zur modernen Stadtentwässerung, Zürich 1987.
- Institut für Bauforschung, Inventarisierung und Dokumentation (IBID): Altes Spittel/Bürgerasyl, Stein am Rhein, Inventarisiert von August bis September 1996.
- Jahrbuch für Hausforschung, Bd. 33: Hausbau im Mittelalter I, Tagung Bad Windsheim, 1982, Sobernheim 1983.
- Jahrbuch für Hausforschung, Sonderband: Hausbau im Mittelalter II, Sobernheim 1985.
- Jetter, Dieter: Geschichte des Hospitals. Westdeutschland, von den Anfängen bis 1850, In: Sudhoff Archiv, Heft 5, Bd. 1, Wiesbaden 1966.
- Jetter, Dieter: Hospitäler aus der Zeit der Merowinger und Karolinger, In: Sudhoffs Archiv, Bd. 55, Wiesbaden 1971, S. 225–246.
- Jetter, Dieter: Das europäische Hospital, Köln 1986.
- Johaneck, Peter: Stadt und Lepra, in: Lepra, Gestern und Heute, 15 wissenschaftliche Essays, Regensburg/Münster 1992.
- Keil, Gundolf: Der Aussatz im Mittelalter, in: Aussatz-Lepra-Hansenkrankheit. Ein Menschheitsproblem im Wandel, Teil 1 und 2, Würzburg. 1986.
- Keil, Gundolf: Aussatz, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, Zürich/München 1979, Sp. 1249–257.
- Keller, K.: Armenhaus auf der Steig, Neujahrsblatt der Zürcher Hülfsgesellschaft, Zürich 1879.
- Koelbing, Hyldrich M.; Schär-Send, Monica; Stettler-Schär, Antoinette; Trümpler, Hans: Beiträge zur Geschichte der Lepra, in: Zürcher Medizingeschichtliche Abhandlungen, Neue Reihe Nr. 93, Zürich 1992.
- Knefelkamp, Ulrich: Das Heilig-Geist-Spital in Nürnberg vom 14.–17. Jahrhundert, Nürnberger Forschungen Bd. 26, Nürnberg 1989.
- Landesdenkmalamt Baden-Württemberg: Vor dem grossen Brand, Stuttgart 1992.
- Leistikow, Dankwart: Bauformen der Leproserie im Abendland, in: Aussatz-Lepra-Hansenkrankheit. Ein Menschheitsproblem im Wandel, Teil 1 und 2, Würzburg 1986.
- Leistikow, Dankwart: Hospitalbauten in Europa aus zehn Jahrhunderten, Ingelheim am Rhein 1967.
- Lexer, Matthias: Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, Stuttgart 1986.
- Lindgren, U.: Hospital, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, S. 135.
- Löwenstein, Uta: Item ein Bethth ... Wohnungs- und Nachlassinventare als Quellen zur Haushaltsführung im 16. Jahrhundert, in: Haushalt und Familie in Mittelalter und früher Neuzeit, hrsg. v. Ehlert, Trude, Sigmaringen 1991.
- Maurer, Hans: Die Kirche Gränichen: Eine wegweisende Raumlösung für den protestantischen Kirchenbau mit reicher Wanddekoration, in: Unserer Kunstdenkmäler, Heft 2, Bern 1988.

- Mehl, Jürgen: *Aussatz in Rottweil*, Rottweil 1993.
- Möller, Hans-Herbert: *Denkmaltopografie Bundesrepublik Deutschland. Baudenkmale in Niedersachsen, Landkreis Lüneburg*, Bd. 22,2, Wiesbaden 1981, S. 49.
- Müller-Bütow, Horst: *Lepra. Ein medizinhistorischer Überblick unter besonderer Berücksichtigung der mittelalterlichen arabischen Medizin*. Europäische Hochschulschriften, Reihe VII Medizin, Bd. 3, Frankfurt am Main 1981.
- Nüscher, Arnold: *Die Siechenhäuser der Schweiz*, Zürich 1866.
- Paweletz, Alois: *Lepradiagnostik im Mittelalter und Anweisungen zur Lepraschau*, Leipzig 1915.
- Poeschel, Erwin: *Leprosenhaus Masans, St. Antönien*, in: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden*, Bd. VII: Chur und der Kreis der fünf Dörfer, Basel 1948, S. 253–254 und S. 286.
- Reicke, Siegfried: *Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. Erster Teil, Das deutsche Spital, Geschichte und Gestalt*, in: *Kirchenrechtliche Abhandlungen*, Heft 111 und 112, Stuttgart 1932.
- Reicke, Siegfried: *Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. Zweiter Teil, Das deutsche Spitalrecht*, in: *Kirchenrechtliche Abhandlungen*, Heft 113 und 114, Stuttgart 1932.
- Reier, H.: *Leben, Krankheiten und Heilungen im Mittelalter (800–1400)*, Kiel 1987.
- Ress, Anton: *Die Kunstdenkmäler von Bayern*, Bd. VIII Stadt Rothenburg o. d. T., München 1959.
- Rüedi, E.: *Brunnen und Brunnenwesen im alten Schaffhausen*, in: *Schaffhauser Beiträge zur Vaterländischen Geschichte*, Bd. 22, Schaffhausen 1945.
- Rüeger, J. J.: *Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen*, Schaffhausen, 1884.
- Sage, Walter: *Deutsche Fachwerkbauten. Neuausgabe des Blauen Buches von Hermann Phleps, Königstein/Taunus* 1976.
- Schilli, Hermann: *Das Schwarzwaldhaus*, Freiburg im Breisgau 1953.
- Schmid, Verena: *»...Von allen entblösst«. Armut, Armenwesen und staatliche Reformpolitik in Schaffhausen (1800–1850)*, in: *Schaffhauser Beiträge zur Geschichte*, Bd. 70, Schaffhausen 1993.
- Schmitz-Cliever, Egon: *Topografie und Baugeschichte des Leprosorium Melaten bei Aachen*, in: *Sudhoffs Archiv*, Bd. 56, Wiesbaden, 1972, S. 197–206.
- Schmitz-Cliever, Egon: *Zur Osteoarchäologie der mittelalterlichen Lepra, Ergebnis einer Probegrabung in Melaten bei Aachen*, in: *Medizinhistorisches Journal*, Bd. 6 und 8, Hildesheim New York 1971 und 1973, S. 249–263 und 182–200.
- Schuppli, R.: *Zur Frage der Infektiosität der Lepra in Europa*, in: *Dermatologica* 145, Basel 1971, S. 102–105.
- Sutter, Pascale: *Arme Siechen. Das St. Galler Siechenhaus Linsebühl im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, in: *St. Galler Kultur und Geschichte* 26, St. Gallen 1996.
- Toellner, Richard: *Lepra, Gestern und Heute. 15 wissenschaftliche Essays*, Regensburg, Münster 1992.
- Teepe-Wurmbach, A.: *Das Bauernhaus des Siegerlandes. Beiträge zur Hausforschung*, Bd. 7, Sobernheim 1988.
- Vetter, Roland: *Das Alte Badhaus zu Eberbach*, Heidelberg 1990.
- Weiss, Walter: *Fachwerk in der Schweiz*. Basel 1991.
- Windemuth, Marie-Luise: *Das Hospital als Träger der Armenfürsorge im Mittelalter*, in: *Sudhoffs Archiv*, Beiheft 36, Stuttgart 1995.
- Wolf, Jörn Henning: *Aussatz-Lepra-Hansenkrankheit. Ein Menschheitsproblem im Wandel*, Teil 1 und 2, Würzburg 1986.

